

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementpreis pro Quartal 80.-  
Zu bezahlen durch alle Post-Anstalten.

Inhalt: Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Australien. — Widersprüchliche Rechtsprechung des Warmergerichts. — Ein Beitrag zur Kenntnis der Lage der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein. — Terrorismus. — Mehr Polizei. — Aus Österreich. — Ein Beitrag zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Correspondenzen. — Metallarbeiter beider Mecklenburg. — Vermischtes. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Zur Zeit sind zu vernehmen:  
von Formern nach Bielefeld (Tempernauer, Firma Wilh. Kramer) St., nach Halle a. S. (U. Falobi in Büschdorf b. H.), nach Niedareich (Witte u. Söhne) M.;  
von Feilenbauern u. c. nach Frankenthal, Spener, Mannheim u. Ludwigshafen L., nach Landsberg a. d. Warthe (Kempe), nach Gießen (F. Anderjohann), nach Halle a. S. (Ummendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik) St., nach Stuttgart (Firma Wehle u. So., Jh. J. Stern);  
von Klemperer nach Düsseldorf (Springorum) St.;  
von Metall- u. Kompositionsschlägern nach Fürth; von Schlossern nach Duisburg (Eisenmöbelfabrik von Karl Garag);  
von Drehern und Hoblern nach Braunschweig (Aug. Wilke) R., nach Crefeld (Schörs) v. R.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Wohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenz; M.: Maßregelung; R.: Wohn- oder Akkord-Reduktion.)

Nürnberg, 24. Dezember 1898.

Inserate die dreigesparte Petzitzile oder deren Raum 30.-  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Sie thaten aber nichts. So setzten denn, nach einiger Agitation, die Gewerkschaften die Berufung einer königlichen Kommission durch, welche von 1882—1884 tagte und einen ausführlichen Bericht erstattete. Die in ihm enthaltenen Vorschläge bilden die Grundlage des Fabrik- und Ladengesetzes von 1885, welches noch heute als „Hauptgesetz“ in Kraft steht. 1887 schien es notwendig, die Konkurrenz der chinesischen Arbeiter dadurch zu erschweren, daß jeder Raum, in dem auch nur zwei Chinesen beschäftigt sind, als Fabrik erklärt wird. Eine Akte von 1893 sollte die Bestimmungen über die Heimarbeit verstärken: die für solche Arbeit gezahlten Preise mußten fortan dem Chefinspektor mitgetheilt werden. Zugleich wurde eine parlamentarische Kommission mit dem Auftrage eingesetzt, die Verhältnisse der Fabrikarbeit und besonders auch die Natur und Ausdehnung des Schwitzsystems zu untersuchen. Den Arbeiten dieser Kommission verdankt der Entwurf seine Entstehung, welcher im Juni 1895 dem Parlament von dem Chefsekretär und Unterrichtsminister des Kabinetts Turner, Mr. Beacock, vorgetragen und nach langwierigen Verhandlungen in manchen Punkten verbessert, in einem entscheidenden Punkte (betr. die Heimarbeit) aber verstimmt wurde und im Juli 1896 Gesetzeskraft erlangte.

Dieses Gesetz umfaßt 59 Artikel und trägt den Titel: „Fabrik- und Ladengesetz.“ Eine ganze Reihe von Artikeln beziehen sich auf das Hauptgesetz und setzen theilweise Artikeln desselben ganz außer Kraft, während andere eine theilweise Abänderung erfahren, alles im Sinne einer Fortführung und schärferen Präzision verschiedener Bestimmungen des Gesetzes. So heißt es in Artikel 3a: An Stelle der durch das Fabrik- und Ladengesetz von 1893 ergänzten Definition des Ausdruckes „Fabrik oder Werkstatt“ tritt die folgende Definition: Der Ausdruck „Fabrik oder Werkstatt“ bedeutet jedes Gebäude oder jeden Raum oder jeden Platz, in welchem vier oder mehr Personen, die nicht Chinesen sind oder ein oder mehrere Chinesen bei einer Handarbeit oder beim Zurichten oder Erzeugen von Waaren für den Handel oder Verkauf direkt oder indirekt beschäftigt sind, ferner jedes Gebäude oder jeden Raum oder Platz, in welchem eine oder mehrere Personen beschäftigt sind und in welchem Dampf-, Wasser-, Gas-, Öl- oder elektrische Kraft beim Zurichten oder Erzeugen von Waaren für den Handel oder Verkauf benutzt wird, oder in welchem Möbel zugeschnitten oder erzeugt werden, oder in welchem Brod zum Zwecke des Verkaufes gebacken oder erzeugt wird. Ein Gebäude, eine Räumlichkeit oder ein Platz ist nur dann als Fabrik oder Werkstatt zu benutzen, wenn sie vorher auf erfolgte Anzeige hin von der Behörde als dazu geeignet anerkannt werden. In das vorgeschriebene Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter sind Name, Arbeit und Lohn einzutragen. An einem außöflichen Platze in jeder Fabrik oder Werkstatt ist auf Anordnung des Fabrikinspektors eine Bekanntmachung anzuschlagen, welche zu enthalten hat: Namen und Adresse des Inspektors für den Bezirk; Namen und Adresse des Fabrikatzes für den Bezirk; die Feiertage und die Arbeitszeiten der Fabrik oder Werkstatt und die vollständige oder die auszugswise Wiedergabe jener Theile der Fabrik- und Ladengesetze und der auf Grund derselben erlassenen Verordnungen, bezüglich welcher der Minister dies jeweils vorgeschrieben hat — in lateinischen römischen Buchstaben und so, daß sie von jeder in der Fabrik oder Werkstatt beschäftigten Person leicht gelesen werden können. Ebenso ist an dem Fabrikgebäude der Name des Fabrikanten oder der Gesellschaft anzubringen und ist ein Verzeichniß der den Arbeitern aufgetragenen Bußen zu führen und dem Inspektor zur Kontrolle vorzulegen.

Zahlreiche Bestimmungen enthalten das Gesetz über die Regelung der Haushaltsindustrie zum Schutze der Ar-

beiter. So hat der Unternehmer ein Verzeichniß der von ihm beschäftigten Heimarbeiter zu führen, welches genaue Nachweisungen über die Art und Menge der außerhalb der Fabrik oder Werkstatt verrichteten Arbeit, die Namen und Adressen der diese Arbeit verrichtenden Personen, sowie den hierfür in jedem einzelnen Falle gezahlten Lohn enthalten muß. Jeder Ausgeber von Arbeit für Heimarbeiter gilt als Unternehmer. Jeder Heimarbeiter hat seinen Namen und seine Adresse dem Chefinspektor schriftlich anzugeben, wofür Portofreiheit besteht. Sodann folgen eingehende Bestimmungen über die Lohnämter und Lohnfestsetzungen, worauf wir aber in einem besonderen Artikel und dann auch gegen die „Eisen-Zeitung“ zurückkommen werden.

Weitere Vorschriften betreffen die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Raumverhältnisse pro Arbeiter, Ventilation, Sicherheitsvorrichtungen bei Feuersgefahr, die Benutzung von Arbeitsräumen zum Schlafen etc. In letzterer Beziehung erklärt das Gesetz: Keine Fabrik oder Werkstatt, in welcher zu irgend einer Zeit irgend eine Person beschäftigt ist, darf als Schlafraum benutzt werden und kein Raum ober Gemach, welches mit einer Fabrik oder Werkstatt in Verbindung steht oder innerhalb derselben Einfriedigung sich befindet, darf als Schlafraum benutzt werden, wenn nicht der Schlafraum durch eine solide Mauer oder Abtheilung, welche vom Fußboden bis zur Decke reicht, von der Fabrik oder Werkstatt vollkommen abgesondert ist.

Bezüglich der Arbeitszeit wird bestimmt: Vorbehaltlich der vorgesehenen Ausnahmestellungen darf Niemand eine Person unter 16 Jahren oder eine Frau oder ein Mädchen durch mehr als 48 Stunden in einer Woche oder mehr als 10 Stunden an irgend einem Tage oder nach 9 Uhr Abends in einer Fabrik oder Werkstatt beschäftigen oder die Beschäftigung gestatten oder hierzu ermächtigen. Ausnahmsweise kann Überzeitarbeit gestattet werden und zwar bis zu 54 Stunden pro Woche, also 6 Stunden wöchentlich; diese Überzeitarbeit wird aber nur für 10 Tage in einem Jahre gestattet und ist hierfür ein Lohnzuschlag vom 1½-fachen des gewöhnlichen Lohnes zu zahlen. Der Minister kann in dringenden Fällen Überzeitarbeit bis zu 2 Monaten im Jahre gewähren unter Bedingungen, die das Gesetz aufstellt. Der Beginn der Arbeitszeit ist auf 7½ Uhr Morgens, der Schluß auf 5 Uhr Nachmittags, an Samstagen auf 2 Uhr Nachmittags festgesetzt. Die Sonntagarbeit ist verboten.

Die Geschäftsläden mit Ausnahme der Apotheken, Kaffeehäuser, Konditoreien, Süssigkeiten, Filz- und Lederläden, Obst- und Gemüseläden, Restaurants, Tabakkästen und Zeitungsläden müssen an jedem Wochentage Abends 7 Uhr geschlossen werden, dagegen dürfen sie am Vorabenden von Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr offen bleiben. Die jugendlichen und weiblichen Personen dürfen in keinem Laden oder bei keiner Arbeit in Verbindung mit einem Laden länger als 52 Stunden in einer Woche oder 9 Stunden im Tage (in beiden Fällen mit Ausschluß der Essenspausen) mitarbeiten oder gegen Lohn beschäftigt werden. An einem Tage in der Woche darf jedoch die Zeit der Beschäftigung 11 Stunden dauern, und wenn in einer Woche ein öffentlicher Feiertag auf einen anderen Tag als auf den Samstag fällt, so darf die Zeit der Beschäftigung in dieser Woche an 2 Tagen je 11 Stunden betragen, wenn der Laden an dem öffentlichen Feiertage geschlossen bleibt. Jeder Ladenbesitzer hat für alle in seinem Laden beschäftigten Personen passende Sitzgelegenheiten und zwar für je 3 Personen einen Sitz beizustellen; diese Sitzgelegenheiten müssen für die Benützung der Personen, für welche sie beschafft sind, bequem gelegen sein. Jeder Laden-

## Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Australien.

### 1. Victoria.

Wenn der Dichter der neuen Welt mit den Worten „Amerika, Du hast es besser“, sein Kompliment mache, weil sie sich nicht mit den Überresten einer barbarischen, feudalen Zeit, die den europäischen Völkern wie Bleigewichte anhängen und sie in jeder Beziehung an der freien Bewegung und Entwicklung hindern, herumquälen muß, so können die Arbeiter das Kompliment mit noch größerer Berechtigung der neuen Welt Australiens machen. Mit dem Worte Australien verbindet sich für uns der Begriff eines freien, demokratischen Staatswesens, in dem die Arbeiter weitgehende, politische Rechte und Freiheiten, eine angemessene Vertretung im Parlamente, in der Regierung und übrigen Verwaltung, und Arbeitsverhältnisse wie auch eine Arbeiterschutzgesetzgebung besitzen, die für uns noch fernstiegende Ideale sind. Dabei ist aber keine der australischen Kolonien etwa sozialdemokratisch organisiert, sondern es herrscht überall das Privat-eigentum an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, wie bei uns.

Bei diesen Verhältnissen mit ihren Klassegegensätzen sind natürlich auch alle demokratischen und sozial-politischen Errungenschaften der Arbeiter die Ergebnisse von Klassekämpfen, ohne die nirgends ein politischer und sozialer Fortschritt gemacht wird. Welche Kämpfe um die Arbeiterschutzgesetzgebung, speziell um das Gesetz von 1896 in Victoria geführt wurden, hat in anschaulicher, wenn auch knapper Weise Dr. Berno Karpeles im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik (Jahrgang 1897, 4. Heft) geschildert.

Die erste gesetzliche Regelung der Fabrikarbeit in Victoria datirt von 1874, wo sie durch ein Gesetz mit nur 6 Paragraphen geschaffen wurde. Als Fabriken gelten alle Räume, „in denen bei der Erzeugung von Gütern nicht weniger als 10 Personen beschäftigt werden.“ Nur die tägliche Arbeitszeit der weiblichen Personen war beschränkt; sie sollte ohne Erlaubniß des Ministers nicht mehr als 8 Stunden betragen. Das Gesundheitsamt wurde ermächtigt, über die sanitären Zustände in den Fabriken Verordnungen zu erlassen und die lokalen Gesundheitsämter sollten über die Durchführung des Gesetzes wachen.



Flensburg, Kiel; der dänische Schmiede- und Maschinenarbeiterverband in Hadersleben; die Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine in Altona, Kiel, Neumünster, Bries.)

Lübeck mußte, weil von dort nur Angaben von den Klempnern vorliegen, natürlich aus der Berechnung ausscheiden. Den höchsten Prozentsatz erreichte die kleine, aber wadere Schau der Kollegen in Schleswig. Dort sind von 26 Metallarbeitern 24 Mitglieder unseres Verbandes. Bedenkt man nun obendrein noch, daß dieselben sich zum Theile in Stellungen befinden, in welchen andere Berufsgenossen sich vielleicht einbilden, daß der Verband ihnen doch keinen Nutzen gewähren könne, so stellt dies der Aufklärung und dem Solidaritätsgefühl der Metallarbeiter Schleswigs das beste Zeugnis aus. Die einzigen Orte, wo noch der größte Theil der Metallarbeiter organisiert ist, sind Flensburg und Kiel.

Doch ist es in ersterem Orte hauptsächlich der Werftarbeiterverband, der den Ausfall gibt und unsere Organisation durch seine niedrigen Beiträge schädigt, was auch schon an anderen Orten vorgekommen ist. Die Mitglieder des D. M.-B. betragen darum auch nur 27,3 Prozent der dort organisierten Kollegen. Den Durchschnittsprozentsatz (27,07 bezw. 16,39 Proc.) übersteigen 11 Orte. Am schwächsten ist die Organisation in Hadersleben und in Glückstadt vertreten. In letzterem Orte arbeitet der größte Theil der Kollegen in einer königl. Eisenbahn-Reparaturwerkstätte, deren Vorsteher keinen organisierten Arbeiter einstellt. Da nun die Werkstatt von dem größten Theil der dort beschäftigten Metallarbeiter gemischaßen als Versorgungsanstalt betrachtet wird, hat das kleine Häuslein der organisierten Kollegen in Glückstadt einen schweren Stand. Auch in Kiel thut die bei vielen Metallarbeitern vorhandene Einbildung, die kaiserlichen Werkstätten böten so sichere Brodstellen, daß in Zukunft keine Arbeitslosigkeit zu befürchten und deshalb der Anschluß an eine Organisation überflüssig, wohl gar schädlich sei, der Ausbreitung der Gewerkschaften und im Besonderen der geistlichen Entwicklung der Verwaltungsstelle des D. Met.-Verb. großen Abbruch.

Es gibt also noch viel zu thun, um die Kollegen in Schleswig-Holstein alle ihrer Organisation zuzuführen. Allein, so schwer die Aufgabe auch erscheinen mag, sie muß zu lösen versucht werden. Das kann am Leichtesten geschehen dadurch, daß jeder Verbandskollege es sich zur Aufgabe macht, soweit wie möglich an der Ausbreitung seiner Organisation mitzuwirken. Geschieht dies, so können wir in einer späteren Statistik von einem großen Fortschritt berichten.

### Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichts.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommision schreibt hierüber:

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtsboden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufen des Kammergerichts in Berlin als Revisioninstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtsboden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagraphen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straffalles zu verschiedenartigen Erkenntnissen geführt haben kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zählstelle des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter Dechand in Berlin die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zählstelle. Dechand weigerte sich diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt. Über den weiteren Verlauf des Prozesses berichtet der „Vorwärts“ am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dieses Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zählstelle Berlin ein selbststän-

diger Verein sei und, gleich dem Gesamtvorstande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken beziehe, fand der Strafgericht keinen Rechtsirrhum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Borderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins einzureichen und jede Änderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzugeben. Darnach erstrecke sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen, nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon seit 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurteilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu ertheilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmals Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einzureichen müssen, obwohl die Zählstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erforder zu ertheilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnisse und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.“

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zählstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zählstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. Zweifellos mußte man annehmen, daß Kammergericht würde nur, genau wie im Falle Dechand, zu einem freisprechenden Erkenntnis kommen, doch das Gegenteil geschah. Der „Vorwärts“ berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verworf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zählstelle ein selbstständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken beziehe, sei ohne Rechtsirrhum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zählstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzuteilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Überblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichnis der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.“

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte, deren Sitz weit von einander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhenden Rechtsprechung, aber man findet immerhin noch eine Erklärung dafür. Wenn aber dasselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monaten in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lauten, zu sich vollständig widersprechenden Erkenntnissen kommt, dann vermögen wir, wohl in Folge des beschränkten Unterthemenbestandes, nicht zu ergreifen, was nun eigentlich Recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wust der Gesetzesbestimmungen aufhören und die Gerichtshöfe

davor bewahren, zu den widersprechendsten Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweilig herrschenden Stimmung anzupassen scheinen. Das Urtheil der Gerichtshöfe wird hierdurch sicher nicht gehoben und die legitime Spur des Vertrauens zur Rechtsprege muß dabei verloren gehen. Uns kann dies schließlich recht sein, denn die Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu sehen. Sie wissen sich damit abzufinden.

### Terrorismus.

Angesichts der Gesetzesvorlage, die nach der bekannten Rede des Kaisers in Deyhausen selbst die Anreizung zum Streik mit Buchthaus bedroht, ist eine kleine Schrift von doppeltem Interesse, die den Streik und die Aussperrung der Magdeburger Zimmerer in diesem Frühjahr behandelt und mit Recht als ein Stück Koalitionsrecht bezeichnet werden, und nicht nur den Arbeitern, sondern namentlich auch den Feinden des Koalitionsrechts aufs Angelegenste zur Leidtute empfohlen werden kann.

Die Magdeburger Zimmerer hatten sich allmählich in friedlichen Unterhandlungen mit den Unternehmern einen Stundenlohn von 40 Pf. erringen. Nun schickten sie sich an, einen Stundenlohn von 43 Pf. zu verlangen, und dazu berichtigte sie nicht nur die günstige Baupunktfaktur, sondern auch die teureren Unterhaltsverhältnisse. Über die friedliche Entwicklung, die die Lohnbewegung bisher genommen hatte, sollte ein Ende haben. Es hatte sich ein Faktor gebildet, der ausschlaggebend in der Lohnbewegung der Bauarbeiter Magdeburgs überhaupt geworden war. Auf Anregung der Inhaber einiger größerer Baugeschäfte und durch die geradezu unerhörten Manipulationen einer in Magdeburg hochgestellten Persönlichkeit wurde ein Verband der Arbeitgeber für das Maurer- und Zimmergewerbe Magdeburgs gegründet, dem sich neben den Mitgliedern der Firma auch alle anderen Baugeschäfte anschließen mußten, wenn sie vor schweren Schädigungen bewahrt bleiben wollten. In diesem Verband wurden aber diejenigen Elemente tonangebend, die mit ihren Baugeschäften Grundstückspekulationen verbunden und bei denen diese die Hauptrolle sind. Bereits im November 1897 wurden dem Arbeitgeberverband die Forderungen der Zimmerer unterbreitet. Im Januar dieses Jahres antwortete der Arbeitgeberverband mit einem Gegentarif, der namentlich bei dem bisherigen Stundenlohn von 40 Pf. blieb und im übrigen durch neue Haftschulbestimmungen wesentlich verschärft wurde.

Um dieselbe Zeit begannen aber auch schon die Provokationen der organisierten Unternehmer. An einem Neubau hatten die Bauhilfsarbeiter die Arbeit eingestellt. Sofort antworteten die Unternehmer mit der Drohung einer allgemeinen Aussperrung, obwohl kein einziger Maurer und Zimmerer an dem partiellen Streik beteiligt war. Dieses Vorgehen konnte nur den einen Zweck haben, im Interesse der Grundstückspekulation einen allgemeinen Bauarbeiteraufstand zu provozieren, denn die flotte Bauthätigkeit drohte ins Stocken zu gerathen. War aber der Streik erst im Gange, dann ließ er sich durch ehrenkränkende Bedingungen dessen Beilegung möglichst lange hinausschieben — das war die Kalkulation der tonangebenden Grundstückspekulanten im Arbeitgeberverband.

Die Drohung der Unternehmer mit einer allgemeinen Arbeitsaussperrung wurde zunächst durch die Wiederaufnahme der Arbeit gegenstandslos. Am 1. April hob der Arbeitgeberverband, da eine Einigung nicht zu Stande gekommen war, den bisherigen Lohntarif auf und gab bekannt, daß von nun an der von ihm einseitig ausgearbeitete Geltung haben sollte. Am 26. April traten die Zimmerer gezwungenenmaßen in den Streik und erhöhten dabei ihre Forderungen insfern, als sie statt 43 nun 45 Pf. Stundenlohn verlangten. Nun trat der Arbeitgeberverband von neuem mit seiner Drohung hervor. Als die Zimmerer die Arbeit nicht wieder aufnahmen, erfolgte am 4. Mai die Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Aber nicht nur, daß die Arbeiter dieser Berufsbereiche an der freiwilligen Arbeit gehindert wurden, sondern der Arbeitgeberverband arbeitete auch mit Berufserklärungen, damit keiner der Ausständigen auswärts in Arbeit treten könnte. Der Arbeitgeberverband forderte „in Gemäßigkeit des Beschlusses des Delegiertenrates des Verbandes deutscher Baugewerksmeister“ alle Unternehmerorganisationen auf, Magdeburger Zimmergesellen nicht in Arbeit zu nehmen.

Das Vorgehen der tonangebenden Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hatte indez mittlerweile die Inhaber des regulären Baugeschäfts, die Firma mitglieder, stutzig gemacht und so sah sich der Arbeit-

geberverband genöthigt, am 4. Juli die Sperre aufzuheben. Am 7. Juli aber erklärte eine Versammlung der Bauhandwerker, von einer bedingungslosen Aufnahme der Arbeit könne keine Rede sein. Dieser Schritt brachte den Arbeitgeberverband ins Wanken. Er stellte sich nunmehr auf Unterhandlungen mit den Arbeitern ein, die auf Ansuchen der letzteren vom Oberbürgermeister Schneider geführt wurden. Doch ihre Lohnkommission war von den Arbeitgebern nicht als Vertretung der Arbeiter anerkannt worden. Der Umstand, daß nicht die wirklichen Vertrauensleute der Arbeiter ieren Sache bei den Friedensverhandlungen vertreten konnten, sondern Leute, die zwar den besten Willen, aber nicht das nothwendige Können und Vermögen besaßen, sowie die unentstehende Haltung des Oberbürgermeisters, der von verschiedenen Unternehmern, die zugleich Stadtverordnete waren, abhängig war, ließ keinen vollen Frieden zu Stande kommen. Am 23. Juli beschloß eine Bauhandwerkerversammlung, den Streik aufzuheben, in der Erwagung, daß es sich bei dem augenblicklichen Kampfe weniger um die gestellten Forderungen, als um die Macht und Ehre der Arbeiter handelt und deshalb auf absehbare Zeit auf einen Friedensschluß nicht zu rechnen ist, wenn nicht auf der vom Oberbürgermeister Schneider vorgeschlagenen Basis ein Ausgleich zu Stande komme. Die Arbeiter verlangten nur, daß die Unternehmer sich innerhalb 14 Tagen bereit erklären sollten, mit der im Tarif vorgesehenen Kommission im Monat Dezember dieses Jahres in Unterhandlungen zu treten, um über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Baujahr Vereinbarungen zu treffen. Der Tarif sah in der Hauptsache einen Stundenlohn von 42 Pf. vor. Als die Arbeiter die Arbeit aufnahmen, befanden einige Grundstücksspekulanten den Mut, den Arbeitern 40 Pf. zu bieten! Dieser Theil der Unternehmer war es auch, der zu weiteren Chikanen riet und auch jetzt noch seine Hoffnung auf eine Verzögerung der Bauaktivität, die in seinem Spekulationsinteresse lag, setzte. Aber die Mehrheit lehnte sich dagegen auf und beschloß in einer Versammlung die Einstellung aller Arbeiter ohne jede Maßregelung. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes setzte trotzdem seine Chikanen durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel die Schaffung einer Arbeitsordnung, fort.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit war die gemeinsame Aktion der Bauhandwerker hinfällig geworden und dann hatte auch die Versammlung, die die Aufhebung des Streiks beschlossen, alle weiteren Maßnahmen den Arbeitern der einzelnen Berufe überwiesen. Nun regten sich die Maurer, die einen Stundenlohn von 45 Pf. erstrebten. Es kam wieder zu partiiellen Aussänden, aber nur deshalb, weil der Terrorismus des Arbeitgeberverbandes so rücksichtslos geübt wurde, daß diejenigen Baugeschäftsinhaber, die bewilligen wollten, nicht bewilligen durften, wenn sie nicht ruiniert werden wollten. Der Arbeitgeberverband griff wieder zu seinem Mittel der Arbeitsansperrung: über 300 Zimmerer wurden arbeitslos gemacht. Den Maurern aber wurde im Falle der Nachwiederaufnahme der Arbeit angekündigt, daß sie bis zum 31. März 1900 keine Arbeit erhalten sollten. Es kam schließlich zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den bisherigen Arbeitsbedingungen, aber ohne daß der Arbeitgeberverband seine Bedingungen, unter denen namentlich die Anerkennung des Unternehmerarbeitsnachweises Anstoß erregte, durchsetzen konnte, da die Einigkeit unter den Unternehmern erschüttert war. Damit war das Bestreben der Grundstücksspekulanten auf Fortführung des Streiks endgültig gehemmt und die Magdeburger Bauarbeiterbewegung zu Ende.

Es bedarf nach dieser Schilderung des Verlaufes der diesjährigen Magdeburger Bauarbeiterbewegung keines Nachweises, auf welcher Seite der Terrorismus gegen die obere Partei geübt wurde. Eine solche kurze Übersicht, wie wir sie hier über die Bewegung und ihre Errichtungen ja nur geben können, kann natürlich keinen vollen Überblick über den wirklich geübten Terrorismus geben. Jetzt steht aber: Struppelroter wie die Unternehmer in Magdeburg in diesem Jahre sind selten irgendwo Unternehmer vorgegangen. Und unterstützt wurden sie von der Polizei in ausgiebigster Weise, so daß sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nach Beendigung der Bewegung verantwortet sah, öffentlich den Behörden für das ihnen gewiesene Wohlwollen ausdrücklich zu danken!

Das Bestreben der Unternehmer war auf die Verbindung der Arbeiterorganisation gerichtet. Und doch gab es auch in Magdeburg eine Zeit, wo die Unternehmer nicht mit einer solchen Organisation herbeiwünschten, sondern selbst mit aufragten. Im Jahre 1877 hatten die Zimmerer noch einen Sommerlohn von 2,50 Mk., den die Unternehmer im Winter noch nur 50 Pf. verfügten, was ihnen mangels jeder Orga-

nisation der Arbeiter leicht möglich war. Und um diesen Zustand zu erhalten, schreckte das Unternehmertum vor keiner Maßnahme zurück. In den achtzig Jahren wurden alle Regungen der Arbeiter rücksichtslos unterdrückt. Zu Anfang der neunziger Jahre hatte jede Organisation der Zimmerer aufgehört. Diese Anstrengungen der Unternehmer sährten natürlich nur den Haß der Arbeiter gegen die Unternehmer. Über die „Freiheit“, d. h. die Organisationslosigkeit der Arbeiter warf auch ihre Schatten auf das Bauwesen. In ihren Innungsberichten flagten die Meister selbst über das eingerissene Subsistenzunwesen, das jene anarchischen Zustände geschaffen hatte. Die Unternehmer waren darüber bekümmert, daß keine Streiks inszeniert wurden und auch damals nicht zu erwarten waren. Ihre eigene Organisation war durchaus nicht in der Lage, die Baupreise zu regeln. Der Mangel einer Arbeiterorganisation wurde von den Unternehmern jetzt schmerzlich vermisst. Ist es schon bemerkenswert, daß die Innung ihre Hilflosigkeit selbst eingestand, so kennzeichnet aber erst die Thatsache die Situation richtig, daß es im Jahre 1895 einige Innungsmitglieder versuchten, die Maurer und Zimmerer zur Gründung von Organisationen anzuregen. Der elende Zustand der Arbeiter zwang diese dazu schon ganz von selbst und die Bauhandwerkerorganisationen sind seitdem bis heute so gewachsen, daß selbst der Terrorismus des Arbeitgeberverbandes sie nicht nur nicht vernichtet, sondern im Gegenteil gestärkt und gefestigt hat. Gewiß ist, daß die Entwicklung der Lohnbewegung im Magdeburger Bauhandwerk auch in diesem Jahre den friedlichen Verlauf genommen hätte, den sie seit 1895 eingeschlagen hatte, wenn nicht die Räffigier der Grundstücksspekulanten diese Entwicklung gefördert hätte, denn das reelle Unternehmertum hatte mit der Zeit selbst die Bedeutung der Arbeiterorganisationen als eines nothwendigen Faktors zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gewerbe kennengelernt. Der Idealzustand der großen Bauunternehmer jedoch war die Gewalthershaft des Arbeitgeberverbandes mit seinem Terrorismus, den nicht nur die Arbeiter, sondern auch die reellen Unternehmer schwer empfinden würzten. Und dieser Arbeitgeberverband hat auch nicht versäumt, seine Praktiken über ganz Deutschland zu verbreiten, wobei er natürlich die volle Zustimmung aller Feinde der Arbeiterorganisationen gefunden hat, die den Terrorismus und die Hindernisse an freiwilliger Arbeit nicht bei den Unternehmern, sondern bei den Arbeitern verurtheilt und deshalb für diese Zuchthausstrafe verlangen. Die Magdeburger Bauarbeiterbewegung ist ein interessanter Beitrag zu dem Kapitel vom — Terrorismus der Unternehmer.

### „Leipz. Volkszg.“

#### Wehr Polizei!

Das wird die Folge der von uns schon mehrfach kritisierten Streifstatistik des Grafen Posedowsky, des Leiters der inneren Politik im großen deutschen Reich sein. Noch viel schöner als wir dachten, muß sie die Streifstatistik werden, wenn wir die Grundlagen derselben und die ausführenden Kräfte in's Auge fassen. Zwar wußten wir schon früher, daß die Ortspolizeibehörden als statistische Hilfskräfte benutzt werden sollten, aber daß man sie ausschließlich, also als die einzigen Träger der Statistik, ausserdem hat und ihnen die höchsten Verhältniszahlen vorschreibt, daß zerrt diese sozialpolitische Maßnahme unter Alles herab, was auf diesem Gebiete in anderen Staaten gehen wird.

Im vierten Heft der Vierteljahrshefte der Statistik des deutschen Reiches werden die für die „Organisation der amtlichen Streifstatistik“ getroffenen Bestimmungen mitgetheilt. Sie lauten so:

Vom 1. Januar ab soll über jede gemeinsame Arbeits-einstellung mehrerer gewerblicher Arbeiter (Streik) und über jede gemeinsame Ausübung mehrerer gewerblicher Arbeiter von der Arbeit (Aussperrung) eine Nachweisung ausgefüllt werden. Die Ausfüllung der Nachweisungen liegt dem Ortspolizeibehörden ob, soweit nicht durch Landeszentralbehörden andere Zirkeln damit beauftragt werden. Die Nachweisung wird der höheren Verwaltungsbehörde überwandt, die verleiht die Prüfung und, jenseit erfordern, die Beihilfe und Ausbildung des Sachals und läßt binnen zwei Wochen nach dem Ende jedes Vierteljahrs die im Range des Quartals eingetragenen Nachweisungen an das Kaiserl. Statist. Amt. Städtischen des Kaiserlichen Statist. Amtes mitteilen: die höheren Verwaltungsbehörden unmittelbar beantworten. Das Kaiserl. Statist. Amt hat für jedes Vierteljahr eine summarische Uebersicht der Streiks und Aussperrungen und für jedes Jahr eine ausführliche Statistik so bald als thunlich zu veröffentlichen.

Die Nachweisung sowohl für Streiks als Aussperrungen enthält 14 Punkte, die betreffen gleichmäßig Ort, Gewerbe, Anzahl der Betriebe, Gesamtzahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter (darunter Personen unter 21 Jahren), Beginn und Ende des Streiks (resp. der Aussperrung), Gesamtzahl der Streitenden (darunter minderjährige), Zahl der Kon-

trahenten (darunter minderjährige), Höchstzahl der indirekt vom Streik erfassten Arbeiter, Gründe des Streiks und Forderungen der Ausständigen, Ergebnisse des Streiks, Einwirkung und Unterstützung von Berufsvereinigungen und dritten Personen, Vergleichsverhandlungen (unmittelbar zwischen den Parteien vor dem Gerichtsgericht, durch Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen), polizeilicher Schutz Arbeitseinsatziger und sonstige polizeiliche Maßnahmen, Bemerkungen (auch darüber, ob die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen worden ist, sowie über nachweisbare Verluste an Arbeitslohn während des Streiks).

Man fragt sich unwillkürlich, ob wohl Derjenige, der diese Grundzüge für die Streifstatistik aufstellte, einen unbestrittenen Anspruch darauf erhebt, für einen Staatsmann gehalten zu werden. Diese Bestimmungen entsprechen so dem subalternen Polizeigegist, daß sie in dem ersten besten Polizeibureau einer Provinzialstadt ausgearbeitet sein könnten, wo man streng darauf achtet, die Allmacht der Polizei gegenüber den simplen Bürgern in der burokratischsten Form herzuzaubern.

Gibt es denn im deutschen Reiche wirklich außer der Polizei Niemand mehr, der über die Ursachen und den Verlauf von Streiks Wichtiges, den Thatsachen entsprechendes Material liefern könnte?

Nach dem Schema der Reichsregierung nicht! Und doch scheint man schon im Voraus zu ahnen, was die Polizei für Material liefern wird, wenn es ist die Verbesserung der polizeilichen Eingänge vorgesehen. Aber dieser Weg ging wieder durch die Bureaus der Behörden. Von einer Heranziehung der zuverlässigen Auskunftsstelle, der Arbeiterorganisationen, keine Spur. Das könnte ja als eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen aufgefaßt werden! Solchen Konsensstoff säet der Graf Posedowsky nicht zwischen die Regierung und das Unternehmertum. Und so bleibt denn in Sachen der sozialpolitischen Großthat, eine Streifstatistik zu schaffen, Alles der Polizei überlassen.

Für die Staatswesen unserer Zeit, die von unüberträfflicher Selbstbewußtsein erfüllt sind und mit klassischer Erhabenheit auf das unwillige Volk herabblitzen, das sich glücklich schämen darf, von so erledigten Geistern regiert zu werden, gibt es keine geeigneteren Stelle zur Untersuchung öffentlicher Vorgänge wirtschaftlicher oder politischer Natur als das Polizeibureau. Darum die Überlastung der Polizei mit allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten. Um den Anforderungen wenigstens formell nachkommen zu können, bedarf es dann immer wieder der Verstärkung der polizeilichen Hilfskräfte.

Und da der Polizei im Allgemeinen gewiß keine überflüssige Zeit zu Gebote steht, um die geplante Streifstatistik für das Reich zu machen, so müssen neue Hilfskräfte heran.

Mehr Polizei — das ist also das dicke Ende, das dieser Art Streifstatistik folgen wird.

Mehr Polizei — dann ist dem tiefgefühlten Bedürfnis vieler Gemeindegewaltigen abgeholfen und die Herren Unternehmer werden sich beruhigt fühlen in dem Gedanken, daß der Polizeischutz vor den Streikisten, den sie ja so gern anrufen, durch diese Vermehrung der Polizei gestärkt wird.

Und die Kosten? — Nun, die sollte man eigentlich den streikenden Arbeitern auferlegen, sie sind es ja, die zu der leidigen Streifstatistik die Ursache waren. Oder ist es etwa nicht so? — Es fehlt also den oben abgedruckten Bestimmungen, die vom Reichsamt des Innern ausgehen, noch eine Anweisung über die Aufbringung der Kosten. Diesem Mangel wird jedenfalls abgeholfen werden durch eine Erhöhung des kommunalen Steuerbudgets.

Über den Werth der auf diese Art zu schaffenden Streifstatistik haben wir uns früher mehrfach ausgesprochen, wie unterlassen es, heute dem noch ein Wort hinzuzufügen. Wenn das erste Exemplar dieses Polizeiwerkes vorliegen wird, werden wir unsere Voransage davon prüfen und gewißlich bestätigt finden. Auf die Bezeichnung Statistik im hohen Sinne des Wortes wird das Werk keinen Anspruch erheben können.

Aber es ist eine — sozialpolitische That.

#### Aus Österreich.

Der Bund österreichischer Industrieller, die Vereinigung der metallischen und profittierigsten Unternehmer Österreichs, dem die meisten Metallindustriellen angehören, hielt am 28. November seine zweite Generalversammlung in Wien. Aus dem vom Bundes-Präsidenten erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Bund in seinem Bereich begreift ist. Bei der Konstituierung zählte der Bund 302 Unternehmer mit einem Arbeiterrand von 28,700 Personen als Mitglieder, heute zählt der selbe 668 Firmen mit 128,000 Arbeitern als Mitglieder. Der Bundes-Präsident, der in einer „grossen gelegten“ Rede über die Betreibungen und die Thätigkeit des Bundes referierte, übergab einen die Arbeit lebhaft interessierenden Theil der Bundesthätigkeit mit sehr breitem Stammlein: Die sozialen Bemühungen des Bundes, die Organisationen der Arbeiter zu zerstreuen. „Es wäre tactlos verfehl“ führte der Präsident aus, „unserer

biegsbezüglichen Bemühungen des weiteren öffentlich zu besprechen. Die Herren, die es angeht, kennen unsere Arbeiten." Gewiß kennt "man" nur zu gut die Arbeit des Bundes, und darum sind die österreichischen Arbeiter sehr wachsam. Wie die vom Bund inaugurierte Agitation geeignet sein soll, "den Frieden mit der Arbeiterschaft zu erhalten", hat der Präsident auszuführen wohlweislich unterlassen. Von Interesse ist der Passus des Berichtes über die Zusammenfügung des Industriestandes und des Arbeiterrathes. Es wird darauf hingewiesen, "dass es der Bund war, der an die Regierung mit dem Verlangen herangetreten ist, die Zusammenfügung des Industriestandes so durchzuführen, daß in erster Linie industrielle Praktiker in diesen berufen werden. Diesem Verlangen des Bundes wurde seitens der Regierung vollständig entsprochen. Auch unseren Wünschen bezüglich einer Vertretung im Industrieraat und der Zusammenfügung der Sektionen des Industriestandes wurde Rechnung getragen. Ebenso wurde dem Wunsche des Bundes Bechnung getragen hinsichtlich der Zusammenfügung des Arbeitersstatistischen Amtes." Am wichtigsten ist die Ankündigung, daß der Bundesausschuss eine Normalarbeitsordnung ausgearbeitet hat, die in den Betrieben aller Bundesmitglieder eingeführt werden soll. Diese Arbeitsordnung, deren Veröffentlichung dennoch erst erfolgen wird, entspricht zwar nach den Berichterstattungen des Präsidenten vollkommen den gesetzlichen Anordnungen, hat aber den vollen Beifall des Zentral-Gewerbe-Inspectors nicht gefunden, und zwar deshalb, weil die Herren "mit entschlossener fester Absicht den Standpunkt des Arbeitgebers eingenommen haben, wogegen das Zentral-Gewerbe-Inspectatorat, dem Judge der Zeit folgend, sich bemüht glaubte, etwas mehr den bekannten Standpunkt der organisierten Arbeiterschaft einzunehmen." Und der Bundesanwalt hat die Ausführungen des Präsidenten noch sehr deutlich ergänzt. Die gesetzlichen Bestimmungen seien den Industriellen feindlich, und da es derzeit nicht möglich sei, eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen, so hätte der Ausschuss nicht aus dem Vollen schöpfen können. Inmerhin aber räumte das Gesetz doch eine gewisse Latitudo ein, die auszunützen es gegolten habe. "Wir haben uns also nicht darauf geworben, eine Utopie zu schaffen, sondern etwas Realos, was in ausgesprochenen Interesse der Betriebsunternehmer liegt, eine Arbeitsordnung, die nur für die Arbeitgeber, aber nicht für die Arbeitnehmer geschaffen ist, wobei wir nicht unserer Acht ließen, daß den Arbeitern gegeben werden soll, was ihnen gebührt, und worauf das Gesetz ja ohnehin reichlich bedacht ist." Man kann sich somit auf eine nette Leistung gefasst machen. Wenn die "Normalarbeitsordnung" nur halbwegs so aussieht, wie der Bundesanwalt angedeutet hat, so sollten die Herren es sich doch zweimal überlegen, der Arbeiterschaft den Gehdehandschuh hinzuwerfen. Sie mögen sich darauf verlassen, daß er ihnen in's Gesicht zurückgeschlagen wird. Allzu scharf wird schartig. Das würden die Herren bald genug erfahren. So die Bundesleitung wurden gewählt die Herren Pasteré, Grüllmeyer, Salvaterra, Wüste, Kuhlemann, Heuer und Döti.

## Ein Beitrag zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Unsere nächste Generalversammlung wird sich auch wieder mit dem Antrag des Vorstandes: "Einführung der Arbeitslosenunterstützung" beschäftigen. Durch diese Einrichtung sollen stetere Mitgliederbestände herbeigeführt werden. Es ist gewiß nichts Erfreuliches, wenn in einem Jahre 45,000 eingetretene Personen 41,000 ausgetretene gegenüberstehen. Ob diese Fluktuation aber durch eine Unterstützung in der Form und Art, wie sie der Vorstand vorschlägt, beseitigt wird, ist gewiß sehr zweifelhaft.

Durch seine Berechnungen hat der Vorstand gezeigt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung leicht möglich wäre bei Erhöhung der Beiträge um 5 % für weibliche und 10 % für männliche Mitglieder. Diese Erhöhung der Beiträge ist meiner Ansicht nach zu hoch und würde höchstwahrscheinlich eine starke Verminderung unserer Mitgliederzahl herbeiführen. Ja, ich behaupte, es wird dadurch manche kleine Ortsverwaltung geradezu in Frage gestellt. In allen kleinen Städten sind die Löhne niedriger als in größeren und gewissen Städten, es werden daher die Mitglieder in den kleineren Orten am wenigsten in der Lage sein, rechte Beiträge zu bezahlen. Gerade in den kleineren Städten steht es am aller schwiersten, die Arbeiter zu organisieren, eine Erhöhung der Beiträge wie die vorgeschlagene würde aber die Organisationsarbeit weitaus leichter machen. Hört man doch heute schon oft genug sagen: Ich kann wohl schon, aber es muß zu viel gezahlt werden.

Das Prinzip einer Gewerkschaft soll sein: Bei möglichst geringer Belastung der Mitglieder denselben die größtmöglichen Vorteile zu gewähren. Nach den Ausführungen des Vorstandes, die Kollege W. D. Effen noch vereinfacht hat, würde eine Beitragserhöhung von 5 % genügen, um die Unterstützung in der vorgeschlagenen Höhe einführen zu können. Warum soll nun die Erhöhung 10 % betragen? Sollen nun aber die Beiträge um 10 % erhöht werden, dann kann aber auch die beantragte Unterstützung erhöht werden. Was will es denn heißen, wenn ein Arbeiter, der eine Familie von 5-6 und noch mehr Kinder zu versorgen hat, einmal 14 Tage arbeitslos wird und er bekommt dann im günstigsten Falle 10 % Unterstützung? Ein Tropfen auf einen heißen Stein!

Wir kritisieren sonst immer und zwar mit Recht, die heutige kommunale, staatliche und sonstige Arbeitersfürsorge wegen ihrer Mangelhaftigkeit und hier wollen wir etwas in's Leben rufen, was sich auf den ersten Blick als sehr vollkommen zeigt. Soll daher die Unterstützung in der vom Vorstand vorgeschlagenen Höhe geleistet werden, dann genügt eine Beitragserhöhung von 5 %. Soll aber der Beitrag um 10 % steigen, dann kann auch an Nutzenzulage mehr gezahlt werden.

Oberstein a. d. Nahe.

Ludwig Hirsch.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Verkündigung.

In Folge Neuwahl der Ortsverwaltung und Kandidatur der Bevollmächtigten verändern sich die Adressen der Wahlvorstände in folgenden Wahltheilungen:

Nr. 7 statt W. Breitschuh:

Ettrich-Däß in Glaishammer, vord. Cramerstr. 178.

„ 15 statt Bühllein:

Franz Wechsel, former, Schweinfurt, Friedensstr. 5.

„ 18 statt C. Vorhölzer:

Joh. Glatt in München, Benettistr. 23, Mittelbau 1, r.

„ 20 statt Seiner:

Andr. Thomas in Ludwigshafen, Marxstr. 45, II.

„ 27 statt Hausmann:

Og. Wolfgang in Mainz, Welschnonnengasse 32.

„ 31 statt J. Giesen:

Wilh. Lehmann, Feilenh., in Köln, Thieboldsgasse 2.

„ 33 statt J. Sternau:

Wilhelm Trimpop in Barmen, Oberbörnerstr. 111a.

„ 60 statt H. Röperke:

Max Rödigke in Breslau, Leuthenstr. 7, I.

\* \* \*

Unschließend an unsere Bekanntmachung in Nr. 46 d. Btg. machen wir bekannt, daß auf der Generalversammlung zur Beratung kommende Anträge zehn Wochen vor Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand eingelangt sein müssen und erfüllen wir, die Einsendung derselben so zeitig zu bewerkstelligen, daß sie spätestens am 31. Januar 1899 in unseren Händen sind.

Die Anträge bitten wir auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und hierbei darauf zu achten, daß nur eine Seite des Blattes beschrieben wird.

\* \* \*

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 24726 des Formers Johann Werner, geb. zu Eglingen am 23. Februar 1866.

26497 des Dreher Otto Buchert, geb. zu Glauchau am 17. Mai 1874.

131373 der Schneidein Christine Pickel, geb. zu Schwabach am 30. Januar 1882.

249678 des Schlossers August Bind, geb. zu Wiesbaden am 12. August 1873.

270619 des Klempners Arnold Götz, geb. zu Röhrsdorf am 14. Juli 1879.

272753 des Schlossers Josef Negler, geb. zu Elbingen am 11. November 1857.

\* \* \*

Ausgeschlossen aus dem Verband nach § 3 Abs. 7a und b des Statuts wird: auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wandsbek:

der Klempner Ernst Kaufmann, geb. zu Langenberg am 2. Mai 1866; B. Nr. 42378 auf Antrag der Verwaltungsstelle Frankenthal wegen Streitbruchs:

der Feilenhauer Heinrich Wagner, geb. zu Ludwigshafen am 12. September 1868; B. Nr. 171376 auf Antrag der Verwaltungsstelle Offenbach a. M. wegen Denunziation:

der Feilenhauer Eduard Fischer, geb. zu Melzheim am 5. Mai 1873; B. Nr. 376136.

\* \* \*

Sodann machen wir daran aufmerksam, daß wir gelegentlich der Versendung des Materials für die Delegiertenmählungen in einem besonderen Couvert zugleich einen Fragebogen über die Stärke der einzelnen Berufe in unserem Verband verbanden haben. Wir erachten, denselben pünktlich auszufüllen und sofort nach Jahresende an uns zurückzuschicken.

Des Weiteren ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten alle etwa entstehlichen Verbandsgelder möglichst bald vor Schluss des Jahres einenden zu wollen, damit wir dieselben auf der Jahresabrechnung mit verrechnen können. Gelder, die bis zum 31. Dezember 1898 in Händen des Hauptkäufers sein sollen, müssen spätestens am 29. Dezember bei der Post eingezahlt werden.

Um die Jahresabrechnung rechtzeitig fertig stellen und veröffentlichten zu können, ist es dringend geboten, daß die Ortsverwaltungen bzw. Bevollmächtigten die Abrechnung für das 4. Quartal pünktlich, spätestens aber bis zum 15. Januar 1899 einenden.

\* \* \*

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Nedarstraße 160ff., zu richten, und ist auf dem Postabzählnummern genau zu bemerkern, wofür das Geld vescinnahmt ist.

\* \* \*

Der Schmied Eduard Hallenstein, geb. zu Salzwedel am 20. Nov. 1871, wird hierdurch aufgefordert, über die von ihm in seiner Eigenschaft als Beitragssammler von der Verwaltung Wilhelmsburg entnommenen Quittungsmarken abzurechnen, andernfalls sein Ausschluß erfolgt.

\* \* \*

Dem Formier Karl Thomas, zuletzt in Neumarkt in der Oberpfalz, wird seitens seiner dortigen Kollegen der Vorwurf gemacht, daß er einen Kollegen wegen einer unchristlichen Verurteilung über den Prinzipal bei diesem demontierte. Thomas wird hierdurch aufgefordert, sich gegen obigen Vorwurf zu rechtfertigen, andernfalls § 3 Abs. 7 des Statuts gegen ihn in Anwendung gebracht wird.

\* \* \*

Der Klempner Christian Drude, geb. am 23. April 1878 zu Schwerin, B. Nr. 113824, wird aufgefordert, seine Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen. Er schuldet an den Bevollmächtigten von Greiz 13,- für Beitragsmarken und 2,70,- für die Postkarte.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden erneut Drude im Betretungsfall zur Begleichung seiner Verpflichtungen anzuhalten.

\* \* \*

Der Schlosser Otto Michel, geb. am 6. Februar 1874 zu Blankenburg, B. Nr. 51053, wird hierdurch aufgefordert, über die von der allgemeinen Verwaltungsstelle in Eisen entnommenen Beitragsmarken umgehend abzurechnen.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden erneut Drude im Betretungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten.

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Formier.

Hannover. Über den Bericht in Nr. 50 des Fachorgans des Zentralvereins des Formier, "Glück auf", über die Entstehung des Streiks bei der Firma Dajeling, sowie über das Verhalten des Vorständen Stichnothe des Zentralvereins zu Hannover, fühle ich mich veranlaßt, Nachfolgendes zu berichten. Ich sah'le voraus, daß der genannte Bericht über die Verhandlungen des 2. Punktes in der am 29. November gesetzten öffentlichen Formierversammlung in Hannover nicht der Wahrheit entspricht. Um genauer über die Entstehung des Streiks zu berichten, muß ich verschiedene ein paar Monate vorher entstandene Differenzen anführen. In der genannten Fabrik herrschten Mißstände und ein Strafystem, womit die dort beschäftigten organisierten Arbeiter nicht zufrieden sein konnten. So z. B. waren die Strafen von 10,- bis zu 30,- ja in einem einzelnen Falle wurde ein Arbeiter mit 5,- bestraft. Als der Vertrauensmann, Kollege Biele, in einer Klempnerveranstaltung die Mißstände sowie das Verhalten des Werkmeisters Henze kritisierte, wurde er, damit es nicht ausgehe wie eine Maßregelung, erst nach einigen Tagen entlassen. Gleich darauf folgte noch ein Metalldrücker und ein paar Tage vor dem Streik 5 Klempner, wovon sich einige in einer Werkstattleiterkonvention deutlich über verschiedene Angelegenheiten ausgesprochen haben. (Als Grund wurde aber Arbeitsmangel vorgebracht.) Hierauf wurde auf Dienstag, den 19. Juli eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in der Sachen gegen Henze vorgebracht wurden, die zeigten, daß es endlich Zeit sei, Abhilfe zu schaffen. Die Versammlung war der Ansicht, daß nicht anders abgeschlossen werden könnte, als dadurch, die Entlassung des Werkmeisters zu fordern. Es wurde eine Kommission, von jeder Branche je ein Mann der dort beschäftigten Arbeiter gewählt, die bei dem Fabrikanten die Entlassung des Werkmeisters zu fordern hatte. Als die Kommission am andern Morgen mit dem Fabrikanten in Unterhandlung trat, den Bericht der Versammlung sowie das Verhalten des Werkmeisters vorbrachte, stellte Herr Dajeling Herrn Henze als den besten und ehrlichen Mann hin, wollte jedoch die Sache untersuchen und ev. müßte er den Werkmeister doch entlassen. Am 21. Juli mußte die Kommission wieder im Komptoir erscheinen und Herr Dajeling erklärte: Alles gegen Henze vorgetragene beruhe auf Unwahrheit, er würde nicht den Werkmeister, sondern er müßte mich entlassen, stellte mir jedoch frei, so lange zu bleiben, bis ich andere Arbeit gefunden hätte, worauf ich selbstredend verzichtete. An demselben Tage wurde eine Werkstattleiterkonvention einberufen, wovon Herr Stichnothe unterrichtet gewesen ist, aber mit Abwesenheit glänzte. Daren legten 28 Klempner, 7 Dreher, 5 Schlosser, 1 Schmied und 9 Männer die Arbeit nieder und stellten folgende Forderungen: 1) Entlassung des Werkmeisters Henze, 2) Wiedereinstellung des Kollegen II., 3) Umänderung der Fabrikordnung und Abhängigkeit des Strafsystems, 4) Abschaffung beideren Trinkwassers, 5) Entlassung der Klempner Jordan und Bunge. Aus dem oben Angeführten können die Kollegen ersehen, daß der Streik kein frivoler gewesen und nicht entstanden ist, wie in dem Bericht des "Glück auf" behauptet wurde, weil der Werkmeister für sich hat pfuschen lassen, sondern weil eine direkte Maßregelung vorlag und das dortige System nicht länger mitanzusehen war. Es konnte uns gleich sein, ob der Werkmeister für sich hat pfuschen lassen. Außerdem Herr Dajeling den selben als einen so ehrlichen Mann hinstellen wollte, machte ich ihn auf seine falschen Aussagen aufmerksam. Wenn ich nun einige Punkte über das Verhalten des Vorständen Stichnothe vom Zentralverein zitiren will, so lege ich vor allem sämtlichen Metallarbeitern die Frage vor: Kann ein organisierte Arbeiter, nachdem er gefeuert worden ist, ob dies eine Maßregelung sei und er ausdrücklich mit "Ja" geantwortet hat und später in einer Versammlung die aufgestellten Forderungen als bezeichnet erklärt, noch weiter in einem Betrieb, wo 49 Männer die Arbeit niedergelegt haben, arbeiten? Und zudem, wo er noch Vorsitzender des Zentralvereins ist, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Ist ein derartiger Mann noch würdig, einen solchen Posten zu versehen oder gerügen die Aussagen: "Wenn ich gegangen wäre, die anderen wären doch nicht mitgekommen", wie Herr St. sich ausdrückte? St. konnte die Handlungswise des Werkmeisters vor dem Streik nicht gefallen und er hat die Neuerung gethan: "Wenn es mal zum Klappen käme, könnte er noch ganz andere Sachen an's Tageslicht befördern", was er, als der Ruf an ihn ergangen ist, leider todgeschworen hat. Er zog es vor, während gejagt wurde, mit dem Fabrikanten Stundenlang im Komptoir zu sitzen. Was da verhandelt worden, wissen wir nicht, es läßt aber tief blicken, weil St. gleich nach dem Streik als Beamter der Fabrik eingestellt wurde und zwar als Vorarbeiter, was ihm monatlich 120,- einbringe. Wie beneiden Herrn St. nicht im Geringsten darum, daß er jetzt die Peitsche schwingen kann. Es ist aber seine Auffassung charakteristisch, weil Herr Dajeling, als ich zu ihm sagte, er solle St. fragen, erklärte, er hätte St. noch nicht getraut und werde ihm nicht trauen — und ein paar Tage darauf wurde Herr St. Beamter in der Fabrik. Da kann jeder organisierte Arbeiter selbst urtheilen! Alle diese einzelnen Punkte wurden in der am 29. November gesetzten öffentlichen Formierversammlung vorgebracht, wovon aber in dem Bericht des "Glück auf" nichts angeführt ist, trotzdem in der erwähnten Fabrikversammlung eine Resolution mit allen gegen 4 Stimmen (aus genannter Fabrik angewonnen wurde, daß St. als Vorsitzender des Zentralvereins nicht richtig gehandelt hat und ihm ein Mißtrauen vorwurft) aufgestellt wurde, daß St. als Vorsitzender des Zentralvereins nicht richtig gehandelt wurde. Hiermit schließe ich vorläufig meinen Bericht und überlasse es den Mitgliedern des D. V.-B. sich selbst ein Urteil zu bilden. P. U.

**Neumarkt i. Oberpf.** Der Formstreit im hiesigen Eisenwerk (s. Nr. 50) ist am 6. Dezember durch die Vermittelung des Kollegen Breder beigelegt worden. Der Fabrikant Kaufstein verpflichtete sich schriftlich, für ausständige Behandlung aller Arbeiter zu sorgen, sämtliche Streitende, mit Einschluss eines Gewahrgelten, wieder einzustellen und keine Regelung weder wegen der Beteiligung am Streit, noch wegen der Ungehörigkeit zum deutschen Metallarbeiter-Verband eintreten zu lassen. Die Arbeit wurde am 9. Dezember wieder aufgenommen.

**Kirnberg.** In der Mitgliederversammlung der Sektion der Formier am 4. Dezember ergab die Neuwahl der Ortsverwaltung: Etrich-Stäz, 1. Bevollm.; Dierdorff, 2. Bevollm.; Baumert, Kassirer; Schilling, Eg. Fäuste und Abus, Revisor. Die Bibliothek bleibt bei Breitschuh im "Gold-Engel" in Glaishammer und Breitschuh ist Bibliothekar. Der Delegierte des Kartells berichtete hauptsächlich über das zu gründende Gewerkschafts- oder Volkshaus. Für den Arbeitsnachweis war keine Sympathie vorhanden und wurde der letzte Beschluss aufrecht erhalten, dahingehend, daß ein Arbeitsnachweis unter den jewigen Umständen für die Formier wertlos sei. Ein Antrag aus der kombinierten Verwaltungssitzung, betr. eine Ertragssteuer von 25 % pro Woche und Mitglied als Reservefonds für eine eventuelle Bewegung, wurde dahin modifiziert, daß man sich auf 10 % eingte. Dann wurde beschlossen, den Steinheimer Ausländern 50 M. aus unserer Lokalstelle zu bewilligen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß das An- und Abmelden nur beim Bevollmächtigten zu bearbeitet seien. Den Restanten wurde auf Antrag noch 8 Tage Frist gewährt, widrigfalls sie den Abschluß zu gewärtigen hätten. — Am 17. Dezember fand eine kombinierte Formierversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Organisationsfrage der Formier Deutschlands, 2. Werkstattdifferenzen, statt. Über den ersten Punkt sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß die Zweiteilung der Formier unbedingt zu befehligen sei. Es wurde der erste Absatz der Berliner Resolution angenommen. — Beim zweiten Punkt wurden von verschiedenen Kollegen trüste Ansichten in mehreren Bildern angelebt. Es wurde beschlossen, so bald wie möglich Werkstattversammlungen abzuhalten, die Beschwerdekommission dazu einzuladen und dann mit dem genannten Beschwerdematerial bei den Industriellen vorstellig zu werden.

### Klemmner.

**Düsseldorf,** 12. Dezbr. (Für Nr. 51 zu spät eingetroffen.) Die verlorengegangene Woche brachte den freikundenden Klemmnern der Firma Springerum & Co. hier eine ganze Reihe Überraschungen. Die Streitenden hatten der Firma hieslich mitgeteilt, daß sie am Montag nach zur Empfangnahme der Kavire und des rückständigen Lohnes auf dem Comptoir einzufinden würden. Dies geschah. Unter den Eintrenden befand sich auch ein Kollege, der seine Zigarette noch in der Hand hielt. Auf diesen stürzte Herr Springerum zu und schlug ihm unter Schimpfen die Zigarette aus den Händen. Als der Arbeiter protestierte, nahm ihn der Prinzipal beim Kragen und zog ihn zur Thürze hinan, schlug ihn wiederholig an den Kopf und tief dabei: "Meister den Knüppel! Ganz aufgeregzt kam er wieder zurück unter fortwährendem Schimpfen. Hier eine kleine Probe der Kraftindrücke: "Kumpen", "Landsknecht", "Räuber", "isch schick der Bande mit dem Revolver eine Engel durch den Saal". Sodann der patrouillierende Polizeibeamte, der einen Theil dieses Aufruhrs miterlebte, fand sie eines Kapitäns nicht erweichen. Ob hier nicht der Schutz den Streitenden gegenüber am Platze wäre? Nach diesem Sturm, in welchem die Streitenden nur mühsam ihre Fassung bewahren konnten, kam endlich der Moment der Auslastung. Richtig abgesetzt wurden nur einige Kollegen, die weniger als 14 Tage in Arbeit gestanden hatten, den übrigen wurden wegen angeblicher Kontraktbrüche ganz erhebliche Strafen eingehängt und Abfehrlinie ausgehändigt, die außer der Art und Dauer der Bestrafung noch den klassischen Betrugs trugen: "Derjelbe schuldet uns noch (Bald der Markt) M. Einigen Kollegen wurden aber auch die Abfehrlinie verweigert, so daß nicht weniger als 21 Klagen am Gewerbege richt anhängig gemacht wurden und um Ausstellung ordnungsmäßiger Abfehrlinien, auf Auszahlung widerrechtlich vorenthaltenen Lohnes und Schwerpunktlich ansetzen auf Entschädigung für die Zeit, bis zu welcher die Ausstellung eines ordnungsmäßigen Abfehrlinien erfolgt. Die fortgesetzten Bemühungen der Firma, Arbeitsträte zu erhalten, sind diese Woche endlich mit einem geringen Erfolg getroffen worden. Nach folgender Reihe durch den Konsul und die Präfektur hatte ein Arbeiter der Firma einen ganzen Monat aufgezögert, der die Rolle eines "Arbeitswilligen" übernehmen wollte. Weitere acht, die er angeboten, erforderten noch vorzüglich erst beim katholischen Gewerbeverein: Düsseldorf nach dem Sachverhalt. Dieser rieb den Leuten ab und sie fanden auch nicht lieber. Wie viel höher steht nicht der katholische Gewerbeverein, als das "christlich-katholische Volkshaus", das direkt gegen die Streitenden Partei nimmt. Dann kam noch 2 hiesige Klemmner der Bestrafung erlegen, die aus Rache gegen den Verband, wie sie sich selbst erzählten, die Arbeit bei Springerum aufgenommen haben. Der Herr war früher Chef des Verbands in Westfalen und wurde seinerzeit wegen grober Untreue ausgeschlossen, der andere, ein dem Ersten entgebener Sohn, der längst lange gehoben ist, handelt aus demselben Platz, weil ihm vor Jahr und Tag, nachdem er 6 Wochen Mitglied war, eine Verhaftung von 20-30 Minuten jenes des Verbands abgeduldet worden war. Es soll noch ein Bierer die Arbeit angenommen haben, aber lange werden die Herren ihre Kontrolle bei Springerum nicht aufzubauen, weil die Streitenden sich nicht entzweit haben, anderseits aber die Firma auf dem letzten Ende pließt. Nur dann und wann ist sie in der Lage etwas zu liefern, die vorhandenen Arbeitsträte sind minderwertig und haben fast keine Beziehungen vorhanden. Trotzdem die Firma wiederholt erklärt hatte, keinen der Streitenden wieder einzustellen, sonst sie nicht auf bald Dingen, falls Jemand einzuhalten; selbst einige wenige frische Kollegen sind wiederholt bestellt worden. Der Verstand nahrt sich aus diesen Gründen oder Wahrnehmungen nach seinem Ende, da von den Streitenden auch im Laufe der letzten Tage 9 Mann entweder in Arbeit getreten sind. Starthen wollen wir noch, daß bei dem Vergleichsergebnis am Gewerbegericht der Firma bedeutet wurde, daß die Kollegen mit verschiedensten Art. Vorberatungen im Rechte sind und da das eine ganz erfreuliche Summe

ausmacht, ist nicht ausgeschlossen, daß man seitens der Firma zu einem friedlichen Ausgleich der Differenzen nunmehr bereit sein wird.

**Stiel.** (Sektion der Klemmner). In unserer letzten, ausnahmsweise gut besuchten, Mitgliederversammlung wurde zuerst die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter Schulz, als Kassirer Kramat und zu Revisoren Pöhl, Strössler und Gläser. Weiter wurden gewählt: Stoldt als Beitragssammler, Kälin zum Obmann vom Arbeitsnachweis und als Mitglieder zu letzterem Wöbel und Freimark. Als weiterer Punkt stand unsere Provinzialkonferenz, Anträge zu der selben und Wahl eines Delegierten auf der Tagesordnung. Als Delegierter wurde D. Schulz gewählt. Dann wurde über folgende Anträge, welche der Konferenz unterbreitet werden sollen, berathen. 1. Der Agitationskommission für Schleswig-Holstein einen bestimmten Beitrag pro Kopf und Quartal zu bewilligen. 2. Eine größere Agitationstour in der Provinz stattfinden zu lassen. 3. Die Bezeichnung der Konferenz soll in Zukunft nach folgendem Modus stattfinden: Verwaltungsstellen bis zu 100 Mitglieder entehenden 1 Delegierten, für jedes weitere Hundert wird ein Delegierter mehr gewählt, jedoch darf die Zahl drei nicht übersteigen. Sämtliche Anträge wurden nach eingehender Diskussion angenommen. Außerdem wurde der Delegierte beauftragt, für die Führung der Arbeitslosenunterstützung zu stimmen. Weiter wurde beschlossen, als Delegierten für die Generalversammlung in Halle den Kollegen Wissell von der allgemeinen Verwaltungsstelle vorzuschlagen. Darauf wurde auf Anregung des Kartells über die Einführung eines städtischen Arbeitsnachweises diskutirt und erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß ein diesbezügliches Gejuch dem Magistrat unterbreitet wird.

**Höltz u. Rh.** In der letzten Generalversammlung der Sektion der Klemmner, Industrialiere und Arbeitermiede wurde Emil Kramat, Klemmner, zum Bevollmächtigten, Franz Haase, Klemmner, zum Kämmerer, Karl Strophoff, Jean Wechsler, Josef Wechsler zu Revisoren gewählt, zum Bibliothekar Franz Scherz, zum Arbeitsnachweisvollzettler Emil Linz, zum Delegierten für die niederrheinische Konferenz in Velbert Müller.

**Leipzig.** Der von den organisierten Klemmnergesellern vorgelegten Gesellenaustausch, der in einer am 6. Dezbr. vom Innungsanschluß einberufenen Versammlung einstimmig gewählt wurde, hielt am Freitag, den 9. Dezember, eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Ausschusses zum Verbandswochen; 2. Wahl eines Ausschusses zum Lebendgewebe; 3. Gewerkschaftliches. Nachdem die diesbezüglichen Paragraphen des Innungsstatutes verlesen waren, wurden für das Geisen- und Herbergewebe die Kollegen Rauchfug und Reichel und für das Lehrungswebe die Kollegen Seifer, Neufisch und Aug. Werner einstimmig gewählt. Zum dritten Punkt wurde bekannt gegeben, daß an Stelle des Kollegen Kramat jetzt Kollege Brink in die Bevollmächtigungskommission eingetreten ist. Auch wurde die Wahl eines Präsidenten für die Werkstättentummlung vorgenommen, wobei Kollege Bernhard Bornemann gewählt wurde. Ferner wurde beantragt, die Kollegen von Griess u. Co. zu ermahnen, sich doch endlich einmal zu organisieren, um Uedelstädt, wie z. B. 27 Stundenlohn, wieder abzuhelfen. Desgleichen soll die Bevollmächtigungskommission an die Kollegen von Giebenroth Nach. herangehen, da es doch entschieden zu verurtheilen ist, wenn sie der Organisation fern bleiben, weil vom Meister deshalb kein Schwierigkeiten gemacht werden. Ein Antrag, umgekehrt auszuführen, wurde abgelehnt. Die Angestelltenheit soll bis Anfang nächsten Jahres zurückgestellt werden. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß das Wintervergnügen am 4. März 1899 im Albertgarten stattfindet. Es wäre hierzu in nächster Versammlung ein Vergnügungskomitee zu wählen. Auch wurde berichtet, daß der Unterstützungsfonds der Klemmner den Metallarbeiter überwiegen und vorher noch einmal residirt und für richtig befunden worden ist. Zum Schlus wurde noch auf die Werbung von Verbandsmitgliedern aufmerksam gemacht.

### Metall-Arbeiter.

**Berlin.** Mit der über 1000 Teilnehmenden Generalversammlung beendigte sich am 14. Dezember eine Versammlung der Betriebsvertretungsleute, welche von ca. 300 Personen besucht war. Im gedrängtesten Durze gab Rother eine Übersicht der wichtigsten dagebst zur Legesetzung stehenden Fragen und erzielte die Annahme des Vorstandsantrages auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Erhöhung des Beitrages auf 20 %. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung mit allen gegen 12 Stimmen hiermit einverstanden. Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag, dass § 4 einen Zusatz zu geben, der lautet: "Für Tätigkeit auf betriebsspezifischer Basis erzielen kann jede Betriebsleitung eine Betriebsvertrag ergeben." Bezuglich des Betriebsvertrages zur Generationskasse lehnte die Versammlung eine Bevorzugung ab, überließ dies vielmehr den Delegierten. Gleichzeitig wurde vorerst ein Antrag, die Wahlbezirke zu vergrößern um die Zahl der Delegierten zu verstüppeln. Am 8. Januar findet in der Sektion "Friedrichshain" eine ungeordnetliche Generalversammlung statt bezügl. Stellungnahme zur Generalversammlung in Halle sowie Aufstellung von Standorten zur Delegierung. Die Delegierten werden durch Stimmwahl in einer späteren Generalversammlung gewählt.

**Barbara.** Am 29. November fand die Mitgliederversammlung bei dem Frieder statt. Bei Punkt 1, Stellungnahme zu der im nächsten Jahre stattfindenden Generalversammlung erzielte Rother eine Übersicht über die Arbeitslosenunterstützung. Sommerschulte stellte den Antrag, der "D. Nr. 3" eine technische Bedarfsermittlung zu geben über den Frieder einen Leiter zu geben über den Frieder der Delegierten. Frieder sprach sich ebenfalls für die Arbeitslosenunterstützung aus und heißt den Antrag zur Generalversammlung, das Kuratorium Frieder zu stellen für den Frieder an der Frieder. Über den Frieder im militärischen Stande wird in der nächsten Versammlung ein Beitrag gehalten werden.

**Prag.** Am 10. Dezember in "Frieden" abgehalteten Versammlung wurde Sitzung zu der in Halle stattfindenden Generalversammlung genommen. Der 1. Punkt "Wie kann wir in Zukunft das Werkstättentummlungsmäßig aus? wurde in Sichtung auf die Wichtigkeit der

Generalversammlung von der Tagesordnung abgesetzt. Hoffmann weist zunächst auf die Bedeutung der Generalversammlung im Allgemeinen hin und geht dann auf den vom Vorstand gestellten Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein. Wir müssen uns befangen an diese Angelegenheit herantreten, und daraufhin untersuchen, ist der Antrag durchführbar oder nicht? Wirklich vorteilhaft oder gar nachtheilig? Bleibt unsere Organisation noch Kampfsorganisation, wenn wir dem Unterstützungsverein mehr Raum gewähren als bisher? Der Vorstand führt als Hauptgrund für seinen Antrag die fortwährende Fluktuation des Mitgliederstandes an. Wenn wir bedenken, daß im letzten Jahre 45.255 Mitglieder eingetreten, 41.644 aber ausgetreten sind, dann müssen wir doch jeden Vorschlag zur Beseitigung dieses Mitgliedes freudig ergreifen. Er sieht in der Arbeitslosenunterstützung ein Mittel, um den Kollegen mehr Interesse für den Verband einzubringen, und trete darum für den Vorstandsantrag ein. Haas weist darauf hin, daß der Vorstandsantrag keine Silbe über die prinzipielle Bedeutung der Frage enthalte. Er gebe ohne Weiteres zu, daß der Vorstandsantrag finanziell durchführbar und von agitatorischer Wirkung ist. Aber man fragt nur nicht wie? Die Fluktuation der Mitglieder ist nicht in dem Mangel am Unterstützungsverein zu suchen, sondern in dem Umstand, daß unsere ganze Gewerkschaftsbewegung noch in den Wind geschüben steht. Mit der forschreitenden Organisation wird auch die Fluktuation eingedämmt, ein schlagender Beweis ist Dresden-Alstadt. Die Arbeitslosenunterstützung ist ein Zug nach rechts, eine Konzeption an die Richtung, welche besteht ist, sich in der bürgerlichen Gesellschaft häuslich einzurichten. Die Buchdruckerorganisation, die ehemaligen Pioniere der Arbeiterbewegung, ermutigte wahrlich nicht zum Ausbau des Unterstützungsvereins. Schwere Bedenken habe er auch betreffs der organisatorischen Schwierigkeiten. Der Vorstand habe es verstanden, möglichst viele Klauseln gegen die Mitgliedsbräuche der Unterstützung in seinem Antrag einzufügen. Dadurch würden die ehrlichen Kollegen geschädigt und wenn wir die sogenannten Kassenmörder überwachen wollen, dann müssen wir ein förmliches Detektivbüro einrichten. Wir können bei unseren Arbeitsverhältnissen unmöglich unsere Mitglieder so überwachen, wie die Buchdrucker. Darum fort mit der Arbeitslosenunterstützung. Reichard ist für den Antrag des Vorstandes. Er sei aus einem Saulus ein Paulus geworden und stehe auf dem Standpunkt der Selbsthilfe. Wir müssen uns stets den Verhältnissen anpassen, sie für uns ausnutzen, daher unsere Taktik darnach einzurichten. Sindermann ist ebenfalls nicht mit dem Vorstandsantrag einverstanden. Die gegenwärtige Lage der Gewerkschaften ist nicht zu solchen Experimenten geeignet. Man lasse die Industrieverbände erst einmal richtig ausreisen, farre aber nicht immer an ihnen herum. Für uns ist nur die eine Frage maßgebend, wie wirkt die Organisation am besten für die Arbeiterschaft? Wir verlangen vom Staate den Achtstundentag, die Möglichkeit, daß jeder Arbeit findet. Wir haben keine Ursache, die bürgerliche Gesellschaft von der Geschäft, welche ihr von Seiten der Arbeiterschaft droht, zu erlösen. Wir können nicht Organisationen als Muster nehmen, welche unter ganz anderen Produktionsverhältnissen arbeiten, wie wir. Die Gewerkschaften, die zur Zeit das Unterstützungssehen ausgebaut haben, sind alle von der technischen Umwidlung nicht in dem Maße betroffen, wie wir und ist die Arbeitslosenunterstützung indurchführbar. Der Vorstand macht uns die Sache hinzugeb, aber wir dürfen Schattenseiten nicht außer Acht lassen. Schulze ist mit dem Vorstand einverstanden, für die Mitglieder möglichst viel Nutzen durch die Organisation zu schaffen, die Arbeitslosenunterstützung aber hält er nicht für das geeignete Mittel, die Fluktuation der Mitglieder zu hindern. Zunächst sind unsere organisatorischen Verhältnisse schuld, daß wir so viel Steckanten streichen müssen. Dann haben wir mit einem ganz anderen Arbeitersmaterial zu rechnen, als andere Gewerkschaften. Gewiß ist die große Fabrik mit Tausenden von Arbeitern die Hochschule des klugen bewußten Proletariats, aber ebenso gewaltig ist auch der Prozentsatz der indifferenten Arbeiter. Alle, welche sonst in ihrem Berufe Schaden leiden, stellen das große Heer der Hilfsarbeiter der Metallindustrie. Ein großer Theil von ihnen muß erst zum Klassebewußtsein erzogen werden, sie sind Menschen, welche nur der Eingebung des Augenblicks folgen, daher führt auch die große Fluktuation unseres Mitgliederschaftes. Es sprechen noch Hoffmann, Uttenberger für den Vorstandsantrag, Sindermann, Haas, Dittmann und Weber dagegen. Die Debatte wird dann auf die nächste Versammlung verlegt. Als Delegierte werden vorgeschlagen Haas, Wiesner und Zeller, als Erstzahnmann Windmann. Zeller berichtet kurz über die bevorstehende Versammlung des Alten und Neuen Städter Verwaltungsteil. Haas spricht hierauf gegen die für dadurch notwendig machende Einführung einer vollständigen Verwaltungsbüro. Es wird bejaht, über diese Frage eine Versammlung einzuberufen und den Kollegen genauen Aufschluß über die Gründe und die Notwendigkeit dieser Maßregel, welche auf direkte Anordnung des Hauptvorstandes geschieht, zu geben. Hoffmann weist besonders darauf hin, daß die von Haas aufgestellten Behauptungen unrichtig sind und auch nicht in einem Punkte den Thatsachen entsprechen. Wegen vorgerückter Zeit erfolgte hierauf Sitzung der Versammlung.

**Karlsruhe.** Wir sehen uns veranlaßt zur Beleuchtung der hiesigen Verhältnisse, besonders der aus kleinen Verhältnissen geborenen Fabrik für Eisenkonstruktion von Witz. Fritscher. So lange dieser Herr noch eine kleine Werkstatt hatte, die er selbst leitete, war mit ihm ganz gut auszukommen. Nachdem er sein Geschäft vergrößert hatte und einen technischen Leiter benötigt, ist es in der Werkstatt ganz anders geworden. Um anderen Stellmachern "Eisenfertigung" zur Seite zu stehen, hat der technische Leiter eine Werkstätteneröffnung herausgegeben, welche zwar viele Blätter, jedoch feinerlei Nachrichten für den Arbeiter enthält. Es wurde nun von einigen Kollegen aus dieser Werkstatt in der Versammlung die Frage aufgeworfen, ob es nicht angängig wäre, eine Werkstattversammlung abzuhalten, um Stellung zu dieser Werkstattförderung zu nehmen. Ein dahingehendes Antrage wurde auch eingebracht und diese Versammlung einberufen. Der technische Leiter, Herr Weiß, meinte davon Wiss zu bekommen haben, denn er ließ an jedem Mittwoch einen Arbeiter nach dem andern auf das Sprechzelt kommen, um die Werkstattordnung unterstreichen zu lassen. Nur vier Männer verzweigten ihre Unterstift.

Es war nun eigentlich der Zweck der Versammlung illusorisch gemacht, trotzdem wurde ein Anhang angenommen, daß die Strafgelder zwar im Besitz des Meisters, jedoch unter Kontrolle des zu wählenden Arbeiterausschusses stehen sollten und daß dieser das Verfügungsrecht darüber habe. Die Gelder sollten blos zur Unterstützung der Arbeiter in Notfällen dienen. Ebenso wurde noch ein Anhang gemacht, daß bei Entlassungen während der Probezeit ein Lohnsatz von 30  $\Delta$  pro Stunde festgelegt wird. Dieses wurde von Weiß mit den Worten: „In der Werkstattordnung wird kein Fota abgeändert, abgelehnt. Man kann hieraus sehen, daß die Herren, wenn sie wissen, daß sie beinahe lauter indifferenten Arbeiter vor sich haben, machen was sie wollen. Es haben nun sogar noch zwei unterschrieben, die früher dagegen waren. Es wäre bei einem Zusammenspiel ein Leichtes gewesen, die Abänderung der Werkstattordnung zu erzielen. Aber es herrscht wirklich in Karlsruhe unter den Bauschlossern eine Interesselosigkeit ohnegleichen. Die Versammlungen werden schlecht besucht, es wäre oft nicht nöthig, dieselben zu eröffnen. Stellen Sie, daß muß anderes werden, kommt jeder in die Versammlung, animire und fordere Jeder seinen Arbeitskollegen auf, daß Gleiche zu thun und dem Verband beizutreten, dann wird man auch keine verärgerten Verordnungen aufstellen können. Läßt auch alle persönlichen Rörgeleien weg, ogitirt für den Verband, damit unsere Sektion wachse; dann werden solche Machinationen bald ein Ende haben, da wir dann in der Lage sind, denselben energisch entgegenzutreten.“

**Kult.** In der letzten Versammlung wurde die Neuwahl der Ortverwaltung vorgenommen und besteht dieselbe für das nächste Jahr aus den Stolzgen: F. Sonnath, Victoriastr. 77, als Bevollmächtigter; Lambert Dünkel, Höhenberg 28, als Kassirer; Axel Schriftführer, Jahnstr., Bibliothekar (beide zugleich Revisor) und Nikola Stiel als Revisor. Zur niederrheinischen Metallarbeiterkonferenz wurden die Stolzgen Sonnath, Granshege und Stiel delegiert. Zur Generalversammlung wurde seitens der Ortsverwaltung vorgeschlagen, die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 50 auf 50,- zu beantragen und zwar in Düsseldorf auf die vielen Aufnahmen der letzten Jahre. Es würde dadurch der Hauptkasse eine schöne Mehreinnahme zuführen. Ebenso wurde von verschiedenen Seiten die Zweckmäßigkeit der Anrechnung bei durch ärztliche Bescheinigung konstatierten Krankheit als unverzichtbare Arbeitslosigkeit im Zalle der Einführung der Arbeitslosenunterstützung betont. Die in vorletzter Versammlung unterbrochene Diskussion über die Vorschläge des Vorstandes wurde auch diesmal noch nicht beendet und soll ein Beschuß erst in der nächsten Versammlung ertheilt werden. Ferner beschloß die Versammlung, nach vor Weihnachten die kombinierte Versammlung der Wahlabtheilung einzuberufen, da die Vorschläge von Kandidaten bis zum 10. Januar in Händen des Wahlvorstechers sein sollen. Für die Weihnachtfeier der reisenden Stolzgen wurden 5,- M. bewilligt.

**Kaiserslautern.** In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember wurde beschlossen, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abzuhalten. Das Agitationsteam stellt dazu einen Referenten. Hoffentlich wird sich die Versammlung zu einer imposanten gestalten. Rölegen! Es wäre wirklich beschämend für uns, wenn in einer Stadt, die so viele Metallarbeiter zählt, nicht endlich auch einmal ein Fortschritt zu verzeichnen wäre. Gmitter wird über die Indifferenz der hiesigen Arbeiterschaft gesagt, aber eben deshalb muß tüchtig agitiert werden. Und wahrlich, an Stoff dazu fehlt es augenblicklich nicht. An anderen Orten ist es ja auch nicht besser bestellt mit dem Interesse, daß die Arbeiter der Sache entgegenbringen, aber durch plannäßige, unablässige Agitation werden doch die Zahlstellen auf eine Höhe gebracht, die uns aneifern sollte zur Nachahmung.

**Konstanz.** Wir müssen den Mitgliedern der hierigen Verwaltungsstelle des D. M.-G. einen kleinen „Kassenkof“ geben, um sie endlich einmal aus ihrer verhinderten Interessenlösungkeit ein wenig aufzurütteln. Von etwa 3—400 hier beschäftigten Metallarbeitern sind nur etwa 40 organisiert, von diesen 40 sind durchschnittlich nur 14—16 in den Versammlungen. Kollegen! Gibt es Euch so gut, daß Ihr Euch um nichts mehr zu kümmern braucht? Sind die Arbeitsbedingungen derartig, daß an ihnen nichts mehr zu wünschen übrig bleibt? Kollegen! Wenn Ihr Euch und Eure Familien lieb habt, so schüttelt die Fleißgültigkeit ab, helfet mit an der Besserstellung Eurer Kollegen, macht sich ein Feder zur Pflicht, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und neue Mitglieder zu werben, dann werden wir auch im Stande sein, bessere Lebensbedingungen als wie die hier bestehenden, die wirklich traurige genannt werden können, zu schaffen. Mit einem durchschnittlichen Verdienste von 2,50  $\text{M}$  kann man sein menschenwürdiges Leben fristen. Also auf Kollegen! Beweist, daß Ihr im neuen Jahre auch ein neues Leben beginnen wollt dadurch, daß Ihr zu der am 1. Januar, Nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Generalversammlung im Gasthaus „Walhalla“ vollzählig erscheint.

**Leipzig.** In Nr. 50 der „D. M.-A.-S.“ befindet sich ein Bericht über eine öffentliche Mitgliederversammlung von Leipzig-Wed., der den Theatralchen gar nicht entgangen. Es heißt da: „Nachdem noch verschiedene Redner, hauptsächlich Mitglieder des Zentrums, für Anstalt zu die Stadt gesprochen haben, wird folgender Antrag angenommen“ usw. Hierzu will ich bemerken, daß den Mitgliedern des Zentrums, trotzdem die Versammlung eine öffentliche war, das Recht zur Vertheidigung derselben vom Notlegen Schreib verweigert wurde. Erst nach einigen Abschneideversetzungen hatten 15—20 Mann Zutritt, jedoch mit der Vorvorsetzung, daß keiner von ihnen sich an der Debatte beteiligen dürfe. Nach Eröffnung der Versammlung erklärte dann auch Röhlige Stützer, daß keinem Mitgliede des Zentrums das Wort ertheilt werde. Am Laufe der Debatte wurde nun den Mitgliedern des Zentrums verschieden unterdrückt, was der Wahlfreiheit nicht entsprach, oder dem Verhalten des Zentrums war es zu verdanken, daß die Versammlung dennoch einen ruhigen Verlauf nahm. Wenn also über eine Versammlung ein Bericht abgefaßt wird, so soll er auch den Theatralchen entsprechen. Auf weitere Gedanken einzugehen halte ich jetzt für überflüssig. — Dieses zur Abrechnung, auf weitere Erwidерungen in der Zeitung lasse ich mich nicht ein.

- Ein Metallarbeiter vertritt. (Der Name des Einsenders ist uns angegeben. Sieb.)

**Hainz.** In der am 3. Dezember abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung erstattete zunächst die Ortsverwaltung ihren Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß sowohl in finanzieller Beziehung als auch durch Vergrößerung des Mitgliederbestandes recht hübsche Fortschritte genommen wurden. Im vergangenen Jahre wurden 12 größere Versammlungen abgehalten, welche sich immer mit den brennendsten Tagesfragen beschäftigten. Aus dem Bericht der Bibliothekare ging hervor, daß die Benutzung der Bibliothek viel zu wünschen läßt. Der Berichterstatter richtete die Auffrage an die Kollegen, woher dieselben eigentlich ihr Wissen und ihre Bildung sich erwerben wollten, da gerade die wissenschaftlichen Werke in dem Bibliothekschränk die schönste Zeit zum Ausruhen hätten. — Zu die Ortsverwaltung wurden gewählt: Hausemann als Bevollmächtigter, Weißhorn als Kassirer, ferner Maier, Grünig, Ehgen, Wolfgang und Glaszetta. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kollege Hausemann einstimmig vorgeschlagen. — Die Mitgliederbewegung war hier im vergangenen Jahre: Aufgenommen 158, zugereist 98, abgereist 127, gestrichen 81.

Mühlheim a. Main. In der Versammlung am 5. Dezemberstavete zunächst der Bevollmächtigte Meyer den Jahresbericht. Derselbe führte aus, daß im letzten Jahre die hiesige Verwaltungsschule ebenfalls wieder schöne Fortschritte zu verzeichnen habe; so vor Allem habe die Mitgliederzahl um 30 zugenommen, was lediglich der rührigen Agitation der Mitglieder zu danken ist. Kollege Meyer hofft daß auch im neuen Jahre die Kollegen ihre volle Schuldigkeit thun. Sodann wurde beschlossen, den Kollegen Meyer als Kandidaten des 29. Wahlbezirks in Vorschlag zu bringen. Zu dem Antrag des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslohnunterstützung bemerkten verschiedene Kollegen, daß eine Beitragserhöhung ein Hemmnis für die Elgitation sei, da die Indifferenteren jetzt schon die 20,- Beitrag scheutzen, und wenn es jetzt 30,- kostet würde, dann unmöglich der Verband ständig so ruhig fortentwickeln könnte. Kollege Meyer versprach, im Falle er im 29. Bezirk gewählt werde, werde er gegen den Antrag stimmen.<sup>2)</sup> Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Meyer, Bevollmächtigter; Gohs, Kassirer; Hildebrand, Härtlein und Den. Kassatoren.

**Hendauum.** Hier fand am 3. Dezember im Hotel „Kaisertor“ eine gut besuchte Metallarbeiterverammlung statt, die sich unter Anderem mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung befaßte. Kollege Dohrleß wies den Anwesenden nach, wie viel neue Elufnahmen jährlich gemacht würden, und daß diese Mitglieder meistens wieder wegen Nichtbezahlen der Beiträge ic. gestrichen werden mühten. Diese traurige Thatlache sei lediglich darauf zurückzuführen, daß den Stoligen nicht genug an Unterstützung vom Verbände geleistet wird. Durch Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung sei dieser Zustand zu beseitigen. Bei der Abstimmung waren sämtliche Stoligen für Erhöhung der Beiträge und Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.

**Posen.** In der am 10. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Genosse Goyonvelli über die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung in Halle. Zum Anschluß hieran beschloß die Versammlung, einen eigenen Kandidaten für Posen aufzustellen. Stollege Eschech, der mit den hiesigen Verhältnissen voll und ganz vertraut ist, nahm die ihm angestrahlte Kandidatur an und versprach auch für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung einzutreten, die gerade für die polnischen Provinzen, wo das Hirsciar-Dunkarianerthum vertreten ist, von unzweifelhaftem Nutzen sein wird. Weiter beschloß man, einen Antrag des hiesigen Gewerkschaftsrathes der Generalversammlung in Halle zu unterbreiten; derselbe hat folgenden Inhalt: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß den Statutenbüchern für die polnischen Provinzen eine Übersetzung in polnischer Sprache beigeheftet werde. Wir halten dieses für ein Agitationssmittel ersten Ranges und werden uns dadurch die volle Sympathie unserer polnischen Kollegen erwerben, die ihre Sprache als ihr größtes Kleined schätzen. Die Übersetzung sind wir gern bereit hier besorgen zu lassen. Zu der in Breslau abzuhandelnden Konferenz der Verwaltungsräten für Schlesien und Posen wurde gleichfalls Stollege Eschech delegiert und ihm zu gleicher Zeit der Auftrag gestellt, darauf hinzuwirken, daß man in Zukunft auch etwas mehr von der Agitationskommission für Schlesien und Posen zu hören bekäme. Der Bericht eines Kollegen über die Zustände in der Maschinenfabrik des früheren Reichstagabgeordneten von Cegicelli, hier gewährte sofortige Genehmigung, als er geeignet ist, den hiesigen Metallarbeitern zu zeigen, wie nötig ihr Anschluß an den D. M.-B. ist. Dorthinßt übernahmen die Geschwader eine Arbeit in Aktion, bei der sie bei täglich 15stündiger angestrengter Arbeit einen Stundenlohn von kaum 15 erreichen konnten. Die Leute sind denn auch zur Einsicht gekommen und haben die Arbeit niedergelegt. Organisiert war keiner. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die stärksten Kräfte des strüng Metall mit Weihnachtsgeschenken in Gestalt von Kündigungen bedacht worden sind. Dessen ungeachtet wird die Bewegung bei dem Boden, der hier dafür vorhanden ist, tuhig weiterwachsen.

**Kiefa.** Eine gutbesuchte Metallarbeiterversammlung, die am 11. Dezember in Schuster's Restaurant tagte, beschäftigte sich mit der Arbeitslosenunterstützung. Die Kollegen sprachen für eine Arbeitslosenunterstützung, jedoch nicht für die vorgeschlagene Beitragserhöhung, da in kleinen Provinzialstädten der Beitrag schwer aufzubringen und die Arbeitslosigkeit nicht so sehr auftritt als in großen Industriestädten. Es sollte ein Zweiklassensystem eingeführt werden, aber nicht zwangsläufig. Ein Antrag des Kollegen Zascha, der in diesem Sinne lautet, soll dem Hauptvorstand unterbreitet werden. Als Delegierter wurde Kollege Robert Schröder empfohlen. Zu das Wahlkomitee wurden die Kollegen Heintz, Zajone, Kiefa und Schmitz gewählt.

strichener Abstimmung zog am 11. Dezember, Nachmittags eine sehr gut besuchte Metallarbeiter-Veranstaltung in der

\* Wir möchten wirlich ernstlich davon abraten, daß noch ein Kollege vorher verständigt, auf der Generalversammlung so aber ja zu stimmen. Es hat sich gerade auf der Braunschweiger Generalversammlung gezeigt, daß ein gewisser Herr eine Debatte werden kann, die den Befreiten in Mitleid mit seiner durch die Errichte genannten Überzeugung bringt.

Zerbster Bierhalle in Sudenburg. In packender Weise führte der Referent Stadtverordneter Genosse Göttinger-Halbechtadt den Anwesenden vor Augen, wie das Vor-Revolution wohl dem Spießbürgertum ein gelindes Stujeln verursachen könnte, dem denkenden Arbeiter müsse jedoch klar sein, daß für ihn dieser Ausdruck nur die ungewohnte Entwicklung der modernen Technik bedeute. Im weiteren schilderte Redner das Submissionskunwesen und die sich hieraus naturnothwendig ergebende Vernichtung zahlreicher Existenzten, sowie wiedertum das rapide Anwachsen des Kapitals. Dass unter solchen Verhältnissen sich die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtern müsse, wies der Redner an der Hand statistischer Berichte über den Rückgang des Fleischkonsums in mehreren Städten Deutschlands nach. Ferner beschäftigte sich der Referent eingehend mit der bis jetzt geübten Sozialreform und deren Mängeln. Unter anderem forderte er entschieden Mehranstellung von Fabrikinspektoren. Recht eignethüllich berührte es die Anwesenden, als der Referent den Worten des kaiserlichen Erlasses von 1890 vom Arbeiterschutz die bekannte Leynhäuser Rede gegenüberstellte. Mit einem Appell an die Versammelten rief Manu für Mann den Organisationen, für diesen Fall speziell dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen, schloß der Referent seinen großen Besuch erwartenden Vortrag. Die Diskussion zeitigte noch manche wunde Punkte in der Lebenshaltung der Arbeiter, welche dieselben veranlassen müssen, in Bezug auf Organisation ihre Schuldigkeit thun. Stadtverordneter Genosse Görtner machte noch auf die vorstehende Stadtverordnetensitzung wohl aufmerksam, betonend, daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, für die Herren Gönnemann und Jacobi-Scherbening einzutreten. Nach einem ermunternden Schlusswort seitens des Referenten endigte die glänzende Versammlung, welche das gewiß befriedigende Resultat hatte, daß sich ca. 50 Personen in den Verband anschmien ließen, um uns unsern gesteckten Zielen den Bestand unserer Filiale Sudenburg in allerhüchster Zeit auf 1000 Mitglieder zu bringen, um ein bedeutendes Stück näher brachte.

**Bathenow.** In der Werkstatt des Herrn H. Henne sind Verhandlungen ausgetragen. Zugang von Pincenzarbeitern ist streng zu verhindern. Bericht folgt.  
**Friedrichsfeld.** Auf der Straße der Arbeitsteilung

**Gemündenfurt.** Bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung und dem Antrag des Hauptvorstandes beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsfürst. Nach einem eingehenden Reiterat des seßligen Büchlein wurde ein Antrag, nur einem solchen Kandidaten die Stimme zu geben, der für den Antrag des Hauptvorstandes eintritt, einstimmig angenommen. Als Kandidat wurde stolze Büchlein aufgestellt. Vorsitzender des Zentralwahlkomitees für die 15. Wahlabtheilung ist dadurch der stolze Franz Weidsel, Formier, Friedensstraße 5. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Bevölk.: Og. Büchlein, Jungieker; Sechser: Franz Weidsel, Formier; Revisoren: Dier, Freund und Wogel.

Sittungsleiter.

**München.** Binngießet seid auf der Hut! Als im heurigen Sommer die Vereinigung der Fabrikanten in's Gedächtnis gerufen wurde, ist uns von deren Seite verfügt worden, daß nicht beabsichtigt sei, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, sondern die Fabrikanten hätten sich nur deshalb vereinigt, um eventuell Differenzen im beiderseitigen Interesse zu schlichten. Wir sagten uns damals: Wir haben wohl die Volkskraft, aber uns fehlt der Glaube. Daß wir nicht ganz unrecht hatten, beweist der Plan, den die Herren im Schilde tragen. Aus ganz niedriger Quelle erfahren wir, daß ein neuer Gedanktarsif als Neujahrsgeschenk uns präsentiert wird. Wie dieser Tarif aussiehen wird, läßt sich im voraus schon bestimmen, wenn man bedachtet, daß die Zeit der schlechtesten Geschäftssituation zur Durchführung desselben gewählt wird. Alle Kollegen allerorts, nehmt Kenntniß von dem Vorhaben der Binngießwarenfabrikanten Münchens und zieht die Konsequenz, wenn der Appell an Euch ergibt. Eueren Mann zu rütteln.

Fellenbauer.

**Cloudau.** Wir leben und veranlaßt einmal einige Worte über die Werkstätte des Herrn Wilh. Weiß zu sprechen. Wir arbeiteten da im Stundenlohn und wurde uns die Arbeit nachgenießen, ohne daß wir einmal etwas davon erfahren hatten. Wenn da etwas nicht „im Vore war“, so wurde am anderen Tage natürlich nicht gesprochen, sondern Meister Weiß hatte seine Sprache verloren. Weiter: meistens wenn die Frühstück- oder Besperzeit kam, setzte sich Weiß hin und arbeitete so, daß mit anderen Bissen Brod ja nicht mit Ruhe verzehren konnten; und ebendrein jaß die Frau Meisterin fast den ganzen Tag in der Bude, um sich auszukrämen, wie Herr Weiß sagte. Des waren die Zustände, die wir am Freitag, den 2. Dezember, Herrn Weiß vor Augen führten und ihn um Abhilfe ersuchen wollten. Ich sage malten, denn wir fanden nicht dazu, wir wurden gleich abgeknickt mit den Worten: „Das geht Euch gar nichts an. Ihr habt darüber nichts zu sagen und ich mache das wie ich will.“ Das es nun nicht so ganz lautlos ging und wir mit dem Herrn Weiß durchaus Zwecken doch nicht sein wollten, läßt sich denken. Als wir um halb 9 Uhr frühstücken wollten, legte er sich uns zum Hobne wieder hin und arbeitete. Wir standen zu Siedt auf und forderten zugleich den dritten Kollegen auf, mit uns zu gehen, damit wir wenigstens unter Frühstück mit Ruhe verzehren könnten. Der dritte Kollege aber ließ sich zurückrufen und ging nicht mit uns. Derjelke machte bisher schon den Kaufungen für den Meister und seinen Frau, ja, der Meister genügte sich nicht, denselben mit dem Handkorb zum Kaufmann zu schicken. Schreiber dieses hatte schon am Freitag Vormittag gekündigt welche aber noch 14 Tage arbeiten. Es kam aber noch anders. Wir gingen am Samstagabend noch einen Wertwechsel mit dem dritten Kollegen, der uns wieder verklärkt hatte, worauf er zum Meister ging und sich dessen Hilfe erbte. Ich erhielt gleich darauf meinen Lohn und mußte sofort gehen. Herr Weiß ließ dann später gegen den Kollegen vom Müller noch Worte fallen, wie: „Um den zum mich. Bi es nicht schade, wenn er auch mal ein paar Monate Justhaus bekommt“ Ich stellte Weiß am Montag Abend zur Rede, er gab nicht zu, daß gelagt zu haben und weil das Kollege Müller bestreit, erhielt auch er die Entlastung. Herr Weiß hat mich bei der Polizei angezeigt wegen „Aufwiegelung“ seines Gesellen und wegen Hauss-

friedensbruch. Wie Herr Weiß seine Gesellen achtet, davon noch etwas. So sagte er einmal zu zwei Kollegen: "Wenn es Euch nicht paßt, so könnt Ihr gehen, ich gebe Euch noch 50 Pfennig, damit Ihr mal eintreten könnt." Dier: "Und wenn ich in einer Woche sieben Gesellen habe und sie passen mir nicht, so müssen sie alle wieder raus." Das sind Sieden eines Meisters, der uns gegenüber prahlt, Streiks, und so auch den Leipziger Streik mitgeführt zu haben.

### Metallarbeiter beider Mecklenburg!

Baut Beschluß der letzten Konferenz findet die nächste Konferenz der Metallarbeiter Mecklenburgs am Sonntag, den 13. Januar 1899, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Ogorolke in Schwerin, Gr. Moor, statt.

#### Tagessordnung:

1. Bericht des Vertrauensmanns und Wahl desselben.
2. a. Generalversammlung, b. Arbeitslojenunterstützung.
3. Agitation.
4. Verschiedenes.

Anträge sind vorher beim Unterzeichneten und auf der Generalversammlung einzubringen.

Der Vertrauensmann:

G. Grapentin, Rostock, Gr. Wasserstr. 7.

### Vermischtes.

Der Arbeitsmarkt im November zeigt trotz der günstigen Konjunktur in vielen Industriezweigen ein Anwachsen des Andrangs der Arbeitsuchenden, wenn auch nicht in dem Maße, wie im gleichen Monate des Vorjahrs. Es ist dies eine alljährliche Erscheinung, die vielleicht durch den Wechsel der Jahreszeit, die Beendigung der Sommerfahrt bedingt ist. Auch die Entlassungen vom Militär belasten das Angebot auf dem Arbeitsmarkt im Monat November. Diese Lage des Gesamtmarktes steht wesentlich von dem Arbeitermangel ab, der noch für verschiedene Gewerbe, wie Bergbau, Eisenindustrie etc. zu konstatieren ist. Die Verschiedenheit der Lage tritt besonders deutlich in den Berichten über die einzelnen Gewerbe (Bergbau, Baugewerbe, Textilindustrie etc.) hervor, wie sie die Berliner Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" jetzt eingeführt hat. — Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweisverwaltungen, wie sie ebenfalls in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 offene Stellen 135,7 Arbeitsuchende gegen 145,7 im gleichen Monat des Vorjahrs. Von 56 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 eine Abnahme und nur 19 (+ 3 ausländische) eine Zunahme des Andrangs auf.

Abräumte: Breslau, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Düsseldorf, Dortmund, Elberfeld, Düsseldorf, M.-Gleibach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Kaiserslautern, Heidelberg, Schönhofen, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Künzelsau, Ludwigsburg, Esslingen, Neu-Ulm, Göppingen, Schwäbisch Gmünd, Ulm, Würzburg, Augsburg, Stuttgart, Bielefeld, Münster, Köln, Trier, Siegen, Worms, Straßburg, Saar, Freiburg i. Br., Pforzheim, Stuttgart, Ulm, Nürnberg, München. — Brünn, Graz, Bern.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Diek, Verlag) ist jüngst das 12. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Die Eröffnung des Reichstags. — Die Zusammenbruchstheorie. Von Heinrich Gunow. — Der Vegetarismus. Von Dr. H. B. Adams Lehmann. — Die heutige Arbeiterfamilie und die öffentliche Erziehung vorbildlicher Kinder. Von Guilio Schönfeldt. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Die Auswirkung der Elektrizität als Energie- und Kraftquelle. Die japanische Baumwollindustrie. — Hamilton: Rechtliche Streitfälle. Von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Für den Wehrheitsmarkt noch rechtzeitig kommen eben die Schätzkarte und der 4. Halbjahresband der Illustrirten Romanbibliothek „In Freien Städten“, die in Wochenheften zu nur 10 Pf. 25 Seiten jezt erscheint. Der Halbjahresband (in geschmackvollem Leinenband M. 3,50, in prächtigem Halbfabrikband M. 4,50) enthält den ungemein spannenden Roman: Die Glenden von S. Hugo mit zahlreichen Federzeichnungen von J. Dambacher. Die Kritik ist über die Bezugslöslichkeit dieser tolligen Romanbibliothek einschlägig in ihrem Urteil. So der politisch (oder sozialistisch) konservativen Dame „Fay“: Wenn unterhaltend Frau Dr. Sophie Daczynska: „Diese Weberei beweist, wie hochherad eine Schrift sein kann, deren Aufgabe ist, zum Volke zu sprechen und das Volk zu erhöhen und geistig zu leben. Die künstlerische und technische Seite dieses Unternehmens hat aber bis jetzt fürs Volk heraußgekommen. Und Dr. Fay spricht sehr in der „Frau auf der Volksstimme“: „Sobald es der Unterstützungsförderung nicht mehr gelingt, die Glenden“ zu verkaufen, so wird die Firma „Glenden“ in dem Lande auf längere Zeit verschwunden sein.“

Die Glenden von S. Hugo. Schätzkarte und Einbrosch, also den Schemen der Geschäftsführung, und wenn man zufällig fragen müßt, daß es in dem ersten noch nicht durch die Erörterung getrogenen Bilderschmuck doch unendlich viel Besseres als in dem Lande auf längere Zeit verschwunden sein wird, so möchte man junge Freunde an die Buchhandlung herantragen und ihnen so leicht ins Herz legen, daß sie ihren Ruhm nach Brünn und Schlesien für die Wintersaison doch eigentlich nichts Schöneres bereiten könnten, als so einen leicht zu erreichenden Band über als die noch billigeren Hefte des in der Öffentlichkeit befindlichen zweiten Bandes mit Hugo's großen Romanen „Die Glenden“. „Wir haben mit Eile noch viel zu agitieren!“ Die formen uns diesem Urtheile nur anschließen und empfehlen unserer Lesern das Abonnement auf diese Romantikreihe „In Freien Städten“, die mit spannenden Roman beginnt: „Die Tochter des Elends“.

### Briefkasten.

Mehrere Einsendungen müssen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

### Verbands-Anzeigen.

#### Mitglieder-Versammlungen.

**Angsburg.** Samstag, 31. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Blauen Vog.“ Wahl eines Delegierten.

**Alten i. W.** Montag, den 26. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, Anträge zur Generalversammlung.

**Albrechts.** Am 27. Dezember, Nachmittags halb 2 Uhr, Wahl des Deputierten. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge des Kollegen Holländer.

**Berlin.** Sonnabend, den 24. Dienstag, den 27., sowie Sonnabend, den 31. Dezember bleibt das Bureau, Ammenstr. 39, am Nachmittag geschlossen. — Sonntag, den 15. und Samstag, den 29. Januar findet je eine Urania-Vorstellung statt, zu welcher Billets à 70 Pf. bei den Kästnern, sowie im Bureau Ammenstr. 39 erhältlich sind.

**Berlin.** Vertrauensmännerkonferenzen: Für Charlottenburg findet die Konferenz nicht am 31. Dez. sondern Dienstag, den 27. Dezember statt. — Die Konferenz für den Osten fällt aus.

**Berndorf.** Die Mitglieder werden ersucht die Bibliotheksbücher abzugeben.

**Bodrum.** Sonntag, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Klostergarten. Vortrag über Arbeitslojenunterstützung. Diskussion des Vorstandsantrages. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung.

**Beiertheim-Bulach.** Sonntag, 26. Dez., Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Westermann. Am 7. Januar, Abends 8 Uhr, Neuwahl der Ortsbeamten.

**Biebrich a. Rh.** Am 31. Dezember im „Kaiser Adolf.“

**Döbeln i. S.** Sonnabend, 31. Dezember auf der „Muldentaler“ Sylvesterfeier. Humoristische und Gefangenvorlage, Verlosung. Pakete mit Geschenken erwünscht!

**Darmstadt.** Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Centralherberge („Gold. Pfau“) große Ohrwange 15 statt.

**Duisburg.** (Sektion der Feilenhauer). Sonntag, den 1. Jan., Nachmittags 5 Uhr, bei Küpper, Klosterstr. 11.

**Einsiedel.** Sonnabend, 7. Jan., Abends halb 9 Uhr im „Ester“.

**Gräfenberg i. Hs.** Am 2. Feiertag, Vormittags 10 Uhr in der „Sonne“. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wahl eines Delegierten zur Metallarbeiterkonferenz in Breslau.

**Kaiserslautern (Alz.).** Samstag, 7. Januar, Abends halb 9 Uhr in den „Drei Mohren“, Stadtweiterstraße 1.

**Karlsruhe.** (Sektion der Schmiede.) 28. Dezember, Vormittags halb 10 Uhr in der „Eiche“, Augustenstr. Neuwahl der Ortsverwaltung. Stellungnahme zur Arbeitslojenunterstützung.

**Ludwigsfelde.** Sonntag, 31. Dezember, Abends 9 Uhr im „Wittelsbacher Hof“ Sylvesterfeier.

**Lehrte.** Samstag, 7. Januar, Abends halb 9 Uhr im „Schwab.“ Wahl der Ortsverwaltung. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

**Leuselwitz.** Montag, 26. Dezember, vor 4 Uhr am Ball im Gasthof zur „Weintraube“.

**Mühlhausen i. Th.** Sonntag, 25. Dezember, Nachmittags 2 Uhr bei Klemmüller, Frankfurterstr.

**Nürnberg.** (Sektion der Schleifer etc.) Sonntag, den 1. Januar 1899, frühere Männerleinige Wirtschaft, Untergasse.

**Nürnberg.** (Sektion der Zinngießer.) Am 2. Januar im „Hinterhof“, Zinngießerstraße.

**Olbersleben.** Am 2. Feiertag, 10 Uhr, Feier.

**Oberstern.** Am 25. Dez., Abends 8 Uhr, Weihnachtsfeier bei Vice J. Klein. Die Mitglieder sind berechtigt eine Person zu erufen.

**Oldendorf.** Die Versammlung am 24. Dezember fällt des Weihnamtsabends wegen aus. Nachste Versammlung Sonnabend, 6. Januar 1899 bei Wehramp. Neuwahl der Ortsverwaltung. Schatzmeister und Bibliothek.

**Segeberg.** Sonnabend, 31. Dezember, Abends halb 9 Uhr in der „Schweizerklause“. Versammlung der Ortsverwaltung.

**Schneiders.** Am 2. Weihnachtstage, Vormittags 11 Uhr bei C. Schneiders, Sankt-Lorenz-Str. Neuwahl der Ortsverwaltung. Besprechung über die Metallarbeiterkonferenz der Provinz Sachsen. Delegatenwahl zur 3. Generalversammlung. Besprechung einer örtlichen Versammlung.

**Sittensen.** Sonnabend, 31. Dezember, halb 9 Uhr, Sankt-Lorenz-Str. bei Schneiders.

**Stolzenburg.** Der Schmied Ang. Schröter, geb. zu Hörde, Sankt-Lorenz 259017, wird gebeten, das Verhältnis-Siegelschmied der Ortsverwaltungen an die Rathstelle Bielefeld zu übertragen. H. Heidemann, Postmeister u. Gläser.

**Tann.** Samstag, 31. Dezember, Familienabend. Die Weihnachtsveranstaltung fällt aus.

**Uelzen a. E.** (Sektion der Klempner etc.) Die Kollegen werden erinnert, die Mitglieder nicht vor der Weihnachtsfeier an uns keine Kontrolle abzulegen. Desgleichen die Bücher von der Bibliothek. — Der Klempner Paul Hergesell wird erinnert seinen Verpflichtungen der Sektion gegenüber nachzukommen.

**Wolfsburg.** Sonntag, 25. Dez., bei Herrn Hoffmann, Weinhäuschenstrasse. Säulen zu 25 Pf. an der Kasse. Abends 4 Uhr.

**Wolfsburg.** Die Abreise des Schollmäßigen ist: Mor. Wolke, Sankt-Lorenz 2, Hinterhaus. Zeitgeld: Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.

**Gräfna.** Die Bürger sind bis Sonntag, 1. Januar, bereit zu feiern.

**Gotha.** Am 2. Feiertag Frühstücksparty in der „Gräfna“.

**Gimbeth.** Montag, 2. Feiertag, Vormittags halb 11 Uhr, Gimbeth in Peters Großhof.

**Leipzig.** Sonntag, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr im Coburger Hof, Windmühlenstr. 11, öffentliche Versammlung mit nachfolgender Weihnachtsfeier. Vortrag über Goethes Faust v. Manfred Wittich, „Freigesprochen“ v. Neßmüller. Wer ein Geschenk mitbringt (Werth ca. 50 Pf.) hat Anspruch auf ein anderes. — Unser Bureau befindet sich im „Coburger Hof“, Windmühlenstr. 11 und ist wochentags geöffnet: von 9—1 und 4—8 Uhr.

**Rehauheim a. Main.** Denjenigen Kollegen, die sich zum lokalen Unterstützungsverein gemeldet haben, nochmals zur Nachricht, daß derselbe mit dem 1. Januar 1899 in Kraft tritt.

**Nürnberg.** (Sektion der Glaschner.) Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthaus zum „Goldene Adler“, Bergstraße 9. Umzäunen verboten.

**Oldenburg.** Der Klempner Weise, geb. am 18. Dez. 1878 zu Hamburg, eingetreten am 29. Dez. 1898 zu Hamburg wird erucht, seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung zu senden, damit ihn sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.

**Penig.** Am 2. Feiertag, Vormittags 10 Uhr, in den „Reichshöfen.“

**Stuttgart.** (Sektion der Mechaniker.) Unser Lokal befindet sich in der Lindstraße, „Zum Lindle“. Nächste Versammlung Samstag, 31. Dezember.

**Würzburg.** Am zweiten Weihnachtsfeiertag, Abends von 5 Uhr ab in unteren Lokale Bullinger, Wohlfahrtsgasse, Christbaumfeier. Von 3 Uhr ab Konzert.

### Geforben.

In Chemnitz am 7. Dez. der Schlosser Wolff Hahn, geb. am 16. Juni 1865 in Fleischdorf (Böhmen). — In Löbau am 7. Dezember in Folge eines schweren Unglücksfalls der Schleifer Christian Wille im Alter von 57 Jahren. — In Remscheid am 9. Dezember der Schlosser Karl Trigmäker, 29 Jahre alt.

Ich ersuche den former Oskar Schäfer aus Leipzig-Eutritsch, mir seine Adresse anzugeben.

### Privat-Anzeigen.

280] Der Schlosser Karl Süderdiek, B. Nr. 251 841, geb. zu Rostock, wird erucht, seine Adresse zwecks Familieneleganzen inverfüglich an G. Riedel, Rostock, Ullmenstr. 31, U., einzutragen. Kollegen werden erucht, ihm dies mitzuteilen.

Ich ersuche den former Oskar Schäfer aus Leipzig-Eutritsch, mir seine Adresse anzugeben.

Albert Schneider, Sieger, Bürich III, Fabrikstraße 23 (Schweiz).

Ich ersuche um Mittheilung der Adresse des Schlossers Emil Dahm aus Berlin, 58 Jahre alt. Kollegen ersuchen, ihn hierauf aufmerksam zu machen, er kann bei mir sofort Arbeit haben.

286 Otto Specht, Schlossermeister u. Maschinenbauer, Betrieb.

Ein zuverlässiger

### Höllschleifer

zum sofortigen Eintritt gefügt.

287 A. Witt, Straßburg i. Els., Metzgerstr. 14.

276 Zündende Herdschlosser werden bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung per sofort gesucht.

276 H. Eichinger'sche Herdfabrik, Stuttgart.

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276

276